

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Postprüfer Amt Jahrgang Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Bedeutung der Gemeindebetriebe. (I.) — Arbeiterschutz und Arbeitsrecht. (I.) — Noch eine „Musterarbeitsordnung“ in Chemnitz. — Vorübergehend beschäftigte städtische Arbeiter in Bremerhaven. — Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse bei der neugegründeten Hessischen Eisenbahn, A.-G. in Darmstadt. — Aus den Betrieben der Barmer Berg- und Straßenbahn. — Aus den Stadtparlamenten. — Theaterarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Zu Richard Wagners 100. Geburtstag.

Die Bedeutung der Gemeindebetriebe.

Von Emil Rißsche, Stadtverordneter.

I.

Von der Ausdehnung der kommunalen Regiebetriebe, ihrer riesigen Produktion und ihrer großen Bedeutung für die Finanzen, namentlich der Großstädte und damit für die Entwicklung dieser Gemeinwesen überhaupt, hat die große Mehrzahl der Bevölkerung kaum eine Ahnung. Allerdings haben die Gemeindebetriebe in den einzelnen Städten eine verschiedene Entwicklung genommen; in einer hat man sich bei Einführung der kommunalen Regie auf das Neueste beschränkt, in andern haben sie sich weit verzweigt und sind gleichzeitig zu leidlicher Vollkommenheit gediehen. Dennoch sind sie noch allenthalben in hohem Maße entwicklungsfähig; hinder werden sie in der weiteren Ausbreitung vielfach auch behindert.

Die bürgerlichen Gemeindevertreter haben die Gemeindebetriebe ja überhaupt nicht aus Neigung befördert. Diese Herren sind im Grunde zumeist Gegner jeder kommunalen Regie. Wenn es mit ihr dennoch vorwärts gegangen ist, so in der Hauptsache deshalb, weil die lokalen Machthaber glaubten, sich und ihrer Sippe dadurch Steuererleichterungen verschaffen zu können; die Ueberüberschüsse aus den städtischen Eigenbetrieben sollten einen mehr oder weniger großen Teil der kommunalen Ausgaben decken und dadurch Steuererhöhungen verhindern. Das ist ja auch vielfach erreicht worden. Denn schädlich spielen die Ueberüberschüsse der Gemeindebetriebe, wie weiter unten noch näher dargelegt wird, für die städtischen Haushaltspläne eine große Rolle.

So sehr das auch den bürgerlichen Interessenpolitikern in den Stadtparlamenten willkommen ist, betrachten sie die kommunale Regie doch nur mit einem Nicken und einem hochten Auges und häufig vereinigen sich hier zünftlerische Ungherbargheit und industrielle Freistündt, um eine weitere Entwicklung der Gemeindebetriebe zu verhindern. Nicht selten ist zu beobachten, daß die bürgerlichen Vertreter, insbesondere die Wortführer der Zünftler und ihre Anhänger, wenn die Schlossermeister glauben, durch Installationsarbeiten der Gasanstalten oder Elektrizitätswerke erwache ihnen Konkurrenz oder sich die Zuhälterbesitzer durch die Tätigkeit des

Marstalls beeinträchtigt fühlen. Diese Herren würden die kommunalen Regiebetriebe lieber abrüsten als sie fördern, wenn sie nicht die Steuererhöhungen fürchteten, die durch den Wegfall der Ueberüberschüsse sicher eintreten würden.

Trotz mancherlei Widerwärtigkeiten haben die Eigenbetriebe der Gemeinden einen riesigen Aufschwung genommen; besonders sind die bestehenden Werke für die Versorgung von Gas, Wasser und Elektrizität ausgebaut worden. Ihre Entwicklung kommt freilich unter außerordentlich günstigen Bedingungen vor sich gehen, weil sie zumeist eine Monopolstellung in ihrem Abgabebiet, dem Gemeindebezirk, inne hatten. Denn in der Regel wird ja neben dem kommunalen Elektrizitätswerke kein anderes zugelassen, ebenso ist es bei der Gas- und Wasserversorgung. So konnten sich diese kommunalen Betriebe verhältnismäßig leicht zu großer Leistungsfähigkeit mit hohen Umsätzen entwickeln. Doch werden zumeist auch die Preise für die Produkte ungebührlich hoch gehalten, um große Ueberüberschüsse herauswirtschaften zu können.

In demselben Maße aber wie sich die kommunalen Regiebetriebe auszuwachsen, ist auch die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter gestiegen; damit hat zugleich auch die Frage der städtischen Arbeiterfürsorge eine große Bedeutung erlangt. Die Großstadtgemeinde ist in den meisten Fällen zugleich auch der größte Arbeitgeber am Orte geworden. Von ihm muß mit ganz besonderem Recht verlangt werden, daß er mütterliche Arbeitsverhältnisse in seinen Betrieben schafft und Löhne zahlt, die den übrigen Unternehmern womöglich ein gutes Beispiel geben. Die Stadt als Arbeitgeber kann das auch verhältnismäßig leicht. Denn ihre Monopolstellung, jenseits jeder Konkurrenz, erleichtert ihr die Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch dann, wenn das mit Mehrausgaben verknüpft ist. Von der Gemeinde kann auch verlangt werden, daß sie die Frage der Arbeiterfürsorge von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet, wie das in der Regel die Privatunternehmer tun. Nicht lediglich als Objekte, die Gewinn schaffen sollen, dürfen die städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung angesehen werden, sondern als Mitarbeiter, die an Großen und Ganzen in dem ihnen zugewiesenen Rahmen wirken und denen eine menschenwürdige Existenz gesichert sein muß.

Darum sollte die Gemeinde als Arbeitgeber auch nicht allein und ausschließlich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter als Maßstab für die Entlohnung ansehen, sondern unter Umständen auch die größeren Bedürfnisse, wie sie eine zahlreich minderjährige und sonstige besondere Verhältnisse mit sich bringen. Vor allem darf der ältere städtische Arbeiter nicht beiseite geworfen werden, wenn seine Leistungsfähigkeit nachläßt. Man sollte ihn ohne Vorkürzung auch im vorgeübrienen Alter weiter beschäftigen, aber auf seinen körperlichen Zustand Rücksicht nehmen und vor allem auch dann, wenn er nicht mehr arbeiten kann, durch Ruhestandsunter-

flügungen so für ihn sorgen, daß er im Alter der Sorge um des Lebens Nahrung und Notdurft enthoben ist. Damit würde die Gemeinde ihren Arbeitern nur einen Teil von dem gewähren, was ihr bei ihren Beamten als selbstverständlich erscheint. Freilich wissen die Gemeindeglieder aus eigener bitterer Erfahrung am besten, daß die meisten Gemeinden noch sehr weit von einer Fürsorge für ihre Arbeiter erfüllt sind, wie wir sie angedeutet haben. Auch sie haben schon vielfach erfahren müssen, daß ihnen nichts geschenkt wird, daß sie sich ebenso wie die anderen Proletarier alle Verbesserungen eringen müssen; doch sind sie vielleicht in einer etwas günstigeren Lage, weil ihnen neben ihrer Organisation auch die wachsende Zahl sozialdemokratischer Vertreter in den Gemeindeparlamenten einen Rückhalt bieten.

Doch nicht die städtische Arbeiterfürsorge speziell, die Bedeutung der Gemeindebetriebe soll in dieser Abhandlung gewürdigt werden. Diese ist, wie bereits angedeutet, wenigstens nach Ansicht der lokalen Machthaber, in erster Linie in den finanziellen Erträgen zu suchen. Können wir darin auch nicht beistimmen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Ueberschüsse der Gemeindebetriebe für die Finanzen der Stadt und die Erfüllung ihrer Aufgaben von außerordentlich großer Tragweite geworden sind. Wir können danach die überstiegene Ueberschusspolitik der städtischen Werke, die ja gerade ihres Monopolcharakters wegen leicht zu forcieren ist, nicht billigen, denn sie hat eine unangenehme Gegenseite in überhohen Preisen städtischer Erzeugnisse, des Gases, des Kofkes, des Elektrizität und vielfach auch des Wassers. Soweit die erstgenannten Erzeugnisse in Betracht kommen, mag man sich damit trösten können, daß ja vorwiegend Besitzende als Abnehmer in Betracht kommen, doch darf dabei nicht vergessen und übersehen werden, daß die hohen Preise auf den Minderbemittelten die Annehmlichkeiten des elektrischen Lichtes, des Stobens mit Gas erschweren oder ganz unmöglich machen, die Verteuerung des Wassers trifft scheinbar den Hausbesitzer, aber der wälzt den Mehrbetrag auf den Mieter ab; hohe Straßenbahnfahrpreise sind aber als verkehrshinderlich und besonders minderbemittelte Kreise belastend, entschieden zu bekämpfen, besonders wenn nicht durch besonders billige Arbeiterfahrkarten den Arbeitern der Verkehr von und zur Arbeitsstelle nicht erleichtert worden ist.

Doch die überstiegene Ueberschusswirtschaft ist in den Werken der meisten Großstädte eine Tatsache, ein Faktum, aus dem sich auch die eigenartige Bedeutung der Regiebetriebe für die Steuerverhältnisse und die Finanzlage besonders der Groß-Stromunnen ergibt. In welchem Maße der Haushalt dieser Gemeinden mit den Ueberschüssen der städtischen Betriebe verknüpft ist, sei besonders durch eine nähere Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse in einer Großstadt dargetan, deren Regiebetriebe besonders entwickelt sind, auch hinsichtlich der Ueberschusswirtschaft. Dabei kann wohl angenommen werden, daß in den meisten anderen Großstädten ähnliche oder die gleichen Zustände herrschen. — In Dresden, der sächsischen Landeshauptstadt, haben die Erträge der städtischen Betriebe für die Finanzgebarung eine besondere Bedeutung erlangt. Die Ueberschüsse gehen bei einigen städtischen Produktionsstätten, besonders bei den Gas- und Elektrizitätswerken, in die Millionen. Man käme aber zu keiner angemessenen Würdigung der Bedeutung der Betriebsergebnisse für den städtischen Haushalt, wenn man sich lediglich an die Summen halten wollte, die im städtischen Rechenschaftsbericht als Ueberschüsse der Eigenbetriebe gegeben sind. Daneben bezieht nämlich die Stadt noch eine Reihe beträchtlicher Einnahmen aus ihren Werken, die gar nicht als Ueberschüsse in Erscheinung treten. Doch das soll in einem zweiten Artikel des Näheren dargestellt werden.

Es gibt in der moralischen Welt nichts, was nicht gelange, wenn man den rechten Willen dazu mitbringt. Der Mensch vermag eigentlich alles über sich.

H. v. Humboldt.

Arbeiterschutz und Arbeitsrecht.

1.

Eine treffliche Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Arbeiterschutzes und Arbeitsrechts gibt der nachstehende Artikel v. Umbrechts in Nr. 7 der „Soz. Monatshefte“.

Als vor 25 Jahren Wilhelm II. an die Spitze der deutschen Bundesfürsten trat, regierte im Reich noch der eiserne Kanzler, der die Arbeiterklasse mit Zuderbrot und Peitsche zu zähmen vermeinte. Die Peitsche saugte schon ein volles Jahrzehnt als Ausnahmegefes auf den Rücken des arbeitenden Volkes her nieder, als Zuderbrot reichte man eine Dosis Sozialreform, angeündigt durch die kaiserliche Postkassett vom 17. November 1881, als deren Folge die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eingeleitet wurde. Beides konnte die Arbeiter nicht davon abhalten, für sozialdemokratische Vertreter zu stimmen und ihre vertriebenen Gewerkschaften neu aufzubauen.

Der Regierungsantritt Wilhelms II. brachte bald einen Wechsel dieses Regimes. Am 4. Februar 1890 erschienen zwei kaiserliche Erlasse, von Bismarck zwar redigiert, aber nicht gegenzeichnet, die eine entscheidende Weiterentwicklung der staatlichen Sozialreform versprechen und eine internationale Lösung des Arbeiterschutzes in Aussicht stellen. Es hieß darin:

„Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgefehung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Die Prüfung hat das auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren in Verbindung zu erhalten. . . . Die staatlichen Verwaltungen wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Raststätten entwickeln zu sehen, und für den Privatberauben strebe ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Verwaltungen zu den Betrieben, behufs einer der Stellung der Arbeitsinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahr 1865 bestanden hat.“

Was ist von jenem Programm bis heute verwirklicht worden? Die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 brachten Verbesserungen auf Weiter- und Neubildung der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, der gewerblichen Arbeitervertretung, des Vergewerkschaftsrechts und der internationalen Regelung des Arbeitsrechts. Wir sind die letzten, die bestritten würden, daß auf diesen Gebieten manches zur Verwirklichung dieser Versprechen geschehen ist. Mit der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat stieg auch die Bedeutung der Arbeiterklasse, die eine Verdrängung ihrer Interessen erlitt. Aber der größte Teil der damaligen Verbesserungen ist heute, nach 25 Jahren, immer noch nicht erfüllt.

Das meiste ist auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung geschehen. In der Krankenversicherung wurden die Familien- und Wöchnerinnenunterstützung eingeführt, die Krankenunterstützung auf 26 Wochen ausgedehnt, auch wurde der Versicherungsanspruch auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge erweitert. Die Unfallversicherung wurde auf eine Anzahl weiterer Berufs- und auf kleine Selbständige übertragen, und die Invalidenunterstützung wird jetzt vom Beginn der 27. Woche und auch in Form von Renten für vorübergehend Invalide gewährt. Höhere Umgestaltungen brachte in letzter Zeit die Reichsversicherungsordnung mit der Einführung der Krankenversicherungszwang für Vordarbeiter, Hausindustrielle, Hausierer und unständige Arbeiter, der Erweiterung der Invalidenunterstützung durch freiwillige Zusatzversicherung und obligatorische Witwen- und Waisenerziehung sowie dem Neuaufbau der Versicherungsbehörden. Diese Reform war indes von erheblichen Eingriffen in die Rechte der Arbeiter begleitet, die mit dem Wunsch der Erlasse von 1890, den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und ihren „Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung“ zu wahren, in Widerspruch stehen.

Was den Arbeiterschutz anlangt, so haben die damaligen Erlasse sehr viel versprochen: nämlich den Normalarbeitstag. Aber

Man die G
 gangte sich
 (Arimala)
 unter erst
 lösen wor
 die Arbeit
 die 4 Ver
 gemeine
 nicht weit
 den Reich
 Sonntag
 mit den
 war die G
 gebelten
 Arbeiter
 zu Meiner
 deren Arb
 andersch
 arbeitun
 ter witten
 wirtschaft
 liehen, u
 verbessert
 Der
 immer er
 private)
 Der ist
 einer Ar
 Bergbau
 sieren a
 leit und
 henden, c
 Auf
 schuße
 Spitze
 national
 gebnisse
 and ih
 dem Sta
 die
 achahrt
 verträge
 am. d. d
 (1901)
 1903. A
 der gew
 ter der
 also in
 des ge
 tragen
 zander
 nichts g
 We
 aber für
 te die
 des Ge
 rechts
 schubrt
 geichte
 in der
 eut
 itanzg
 W
 die das
 amer
 sien b
 der Me
 stant
 entwun
 neß da
 aren d
 des zu
 schlaffe
 hender
 W
 dar
 Arbeit
 Gemei

Oben die Gewerbeordnungsnovelle von 1892 ließ ihn fallen und be-
ginge sich mit der Zulassung (nicht Einführung) eines sanitären
Normalarbeitstags. Bis 1912 sind für erwachsene männliche Ar-
beiter erst in 13 Verufen landesrätliche Arbeitszeitregelungen er-
lassen worden, und zwar ist für 6 nur eine Runderstrubezeit, für 3
eine Arbeitszeitbeschränkung nur für gewisse Samstagen und nur
in 4 Verufen eine Normalarbeitszeit vorgeschrieben. Von einem
gemeinen, auch nur sanitären Normalarbeitstag sind wir noch
weit entfernt, obwohl fast alle Länder im Umkreis des Deut-
schen Reichs einen solchen längst haben. Lediglich die gesetzliche
Feiertagsruhe, die aber von Ausnahmen vielfach durchbrochen ist,
hält den Versuch einer allgemeinen Reform dar. Weitergehend
war die Gesetzgebung für die Arbeiterinnen in Fabrikten. Diese
erhielten 1892 den 11. und 1910 den Zehntagendtag, 1892 das
Nacharbeitsverbot und 1910 die Runderstrubezeit. Diese letztgenann-
ten Reformen kamen auch den Jugendlichen und Minderen zugute,
deren Arbeitszeit seit Jahrzehnten nicht verkürzt worden ist. Das
Ausschlaggebende von 1903 war ein Versuch, die gewerbliche Minder-
arbeiterschaft außerhalb der Fabriken zu regeln; es ermangelt aber
der systematischen Durchführung und gilt auch nicht für die Land-
wirtschaft. Die Fabrikinspektion ist noch immer einzelstaatlich ge-
blieben, wenn auch ihre Organisation und Statistik seitdem erheblich
verbessert worden sind.

Der Bergarbeiterschutz ist der Reichsgesetzgebung noch
immer entzogen, und damit sind die Bergbetriebe (staatliche wie
private) noch immer weit davon entfernt, Kauterbetriebe zu werden.
Der fiskalische Saarbergbau hat zu wiederholten Malen Tausende
einer Arbeiter zur Ab- und Auswanderung getrieben. Der deutsche
Bergbau weiß im allgemeinen die höchsten Straftatbestände und Unfall-
ziffern auf, er fordert also erschreckende Opfer an Arbeitergesund-
heit und Leben. Das Hausarbeitsgesetz seit 1901 ist ein Versuch,
etwas zum Schutz der Hausarbeiter zu tun.

Auf dem Gebiet des internationalen Arbeiter-
schutzes wollte der deutsche Kaiser vor 23 Jahren an die
Spitze aller Nationen treten. Er betrieb 1890 eine inter-
nationale Arbeiterschutzbewegung nach Berlin. Aber ihre Er-
gebnisse waren für die Hoffnungen der Arbeiter zu dürftig,
und ihre Aufnahme bei den Unternehmern schreckte auch
den Kaiser von einer Wiederholung dieses Schrittes ab. So mußte
sein die kleine Schweiz, die seit 1877 den Normalarbeitstag ein-
geführt hat und seit 1880 vergeblich auf internationale Arbeiterschutzbewegungen
hingewirkt hatte, aufs neue die Initiative ergreifen: durch
Zurichtung eines internationalen Arbeiterschutzbüros in Basel
(1901) und durch Einberufung internationaler Konferenzen seit
1903. Hier wurden denn auch Vereinbarungen über das Verbot
der gewerblichen Verwendung des giftigen Phosphors und das Ver-
bot der Nachtarbeit der Frauen getroffen. Hier ist Deutschland
also in die Weltgeschichte des kleinen republikanischen Nachbarland-
es gedrungen worden. Von internationalen Gerechtigkeitser-
wartungen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, wie sie zwischen anderen
Ländern bereits bestehen, hat man im Deutschen Reich auch noch
nichts gehört.

Wesentliche Fortschritte sind in dem letzten Vierteljahrhundert
aber für die Entscheidung gewerblicher Rechtsstreitig-
keiten und für das gewerbliche Einigungsweien erzielt worden.
Das Gewerbegerichtsrecht von 1900 schuf das deutsche Gewerbe-
gerichtsweien, zunächst fakultativ, seit 1901 obligatorisch durch-
zuführen. 1901 folgte die obligatorische Errichtung der Mannmann-
gerichte. Die Einigungsämter fanden lange Zeit auf dem Papier,
mit der Aufschwung der gewerblichen Tarifverträge hat sie zu ihrer
Bedeutung erhoben, die weit von der der privaten Einigungs-
situationen überträgt wird.

Wo aber sind jene Arbeitervertretungen geblieben,
die das Vertrauen der Arbeiter brühen, an der Regelung gemein-
samer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Inter-
essen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen
der Regierung befähigt sein sollten? Erst 18 Jahre nach jener
Zurichtung legte die Reichsregierung einen Arbeitskammergesetz-
entwurf vor, in einer Form, die seinem zur Kunde gerichte. Sie
schickte das Projekt dann an der Wahlbarkeit von Gewerkschaftsvertre-
taren als unabhängige Arbeitervertreter scheitern. Und so ist denn
das zum heutigen Tag dieses wichtigste Versprechen der kaiserlichen
Klasse von 1890 unermüdet geblieben, und wenig Hoffnung ist vor-
handen, daß es in den nächsten Jahren eingelöst wird.

Während dieser Periode hat man aber auch auf Verreiben der
Arbeitnehmer von Zeit zu Zeit die höhere Gewaltpolitik gegen die
Arbeiterklasse neu zu beleben versucht. Arsch ohne Erfolg. Die
Gewerbeordnungsnovelle von 1892 brachte schon eine Verjährung

des § 153 der Gewerbeordnung, die im Reichstag keine Mehrheit
fand. Es folgten die preußische Vereinsgesetznovelle und die reichs-
deutsche Aufsichtsvorlage, die beide dasselbe Ziel hatten. Von
1897 bis 1899 währte die Episode der Aufsichtsvorlage, die durch
die Ablehnung des Entwurfs im Reichstag (ohne Kommissions-
beratung) beendet wurde. Die Ruhe dauerte nur kurze Zeit. 1902
wies der preußische Justizminister die Gerichte an, Koalitionszwang
als Erpressung zu bestrafen. Zu gleicher Zeit verwies das Reichs-
gericht die Polizeibehörden auf die Bekämpfung des Streikposten-
stehens durch ortspolizeiliche Sicherheitsvorrichtungen. So sollte der
Mangel geeigneter Gesetze durch Auslegung und Anwendung der
Gesetze ersetzt werden. Nur einer Zwangslage der Reichsregierung
bei der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs war der Erlass
eines Notvereinsgesetzes zu danken, der die einzelstaatlichen Ver-
bündungsverbote hinwegräumte. Das Reichvereinsgesetz vom Jahr
1908 beseitigte zwar eine Reihe vereinsrechtlicher Hindernisse für
die Frauen, verallgemeinerte aber das Vereins- und Versammlungs-
verbot für junge Leute bis zu 18 Jahren und beraubte die Staats-
bürger nichtdeutscher Zunge der Versammlungsmöglichkeit. In-
dessen droht eine neue Strafgesetzgebung, der Arbeiterklasse das Ko-
alitionsrecht zu verschlechtern, dasjenige ihrer Rechte, dem sie ihre
wesentlichsten Erfolge im sozialen Aufsteigen verdankt.

Das wäre, in großen Zügen dargestellt, das Fazit der Sozial-
reform eines Vierteljahrhunderts, das wären ihre positiven wie ihre
negativen Ergebnisse.

Noch eine „Musterarbeitsordnung“ in Chemnitz.

Die Stadt Chemnitz scheint geradezu einen Rekord aufstellen
zu wollen im rüchständigen Arbeitsordnungen. Nach-
dem erst vor kurzem „Gew.“ Nr. 16) die für die Arbeiter der
Kalkabfuhr erlassene Arbeitsordnung kritisch behandelt wurde,
müssen wir heute die „Arbeitsordnung für die Angestellten der
Straßenbahn in Chemnitz“ an den Pranger der Öffentlichkeit
bringen. Bei Betrachtung dieses Monuments erkennt man so
recht, was es für die Arbeiter zu bedeuten hat, wenn sie der Ge-
werbeordnung nicht unterstellt sind. Da kann der Unternehmer
seiner Willkür die Zügel schwingen lassen, ohne Widerspruch befürchten
zu müssen.

Jeder im Jahrdienst Beschäftigte hat eine „Dienstficherheit“
in Höhe von einhundertfünfzig Mark zu leisten; wer nur aus Hilfs-
weise im Jahrdienst verwendet wird, muß immer noch fünfzig
Mark als „Dienstficherheit“ hinterlegen. Die Dienstficherheit ver-
fällt als Vertragsstrafe, wenn der Arbeiter sich einer unerblichen
Handlungsweise schuldig macht oder zum Dienst nicht erscheint oder
einen anderen Angestellten zum Angehörigen gegen Vorgesetzte oder
zum Fernbleiben vom Dienste zu veranlassen sucht. Die In-
anspruchnahme der Dienstficherheit schließt Straf- oder zivilrechtliche
Verfolgung nicht aus. Kann die Dienstficherheit nicht sofort in
ganzer Höhe erlegt werden, so wird sie durch Abzüge vom Lohn
nach und nach auf die volle Höhe gebracht. Ein Nachbild dabei ist
es schließlich, daß die voll eingezahlte Dienstficherheit verginzelt
wird. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt. Es folgen nun
die Bestimmungen über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
Es interessieren besonders die, welche von der sofortigen Ent-
lassung reden. Sofortige Entlassung erfolgt, wenn bei der An-
stellung gerichtliche Verurteilungen nicht wahrheitsgetreu angegeben
wurden; wenn sich der Angestellte eines heftigen Lebenswandels
schuldig macht; von der Arbeit unentschuldig fernbleibt, wieder-
holt zu spät kommt, trotz ausdrücklicher Aufforderung nicht zur
Arbeit erscheint; Geheule annimmt, die ihn zu dienstwidrigen
Handlungen verleiten sollen.

Wegen diese Bestimmungen wäre schließlich am wenigsten etwas
einzuwenden, doch wenn weiter gesagt wird, sofortige Entlassung
erfolgt, wenn der Arbeiter politische oder gewerkschaft-
liche Agitation treibt, so geht das entschieden zu weit.
Man kann doch in einer Arbeitsordnung nicht auch bestimmen
wollen, was der Arbeiter außerhalb seiner Dienstzeit tut oder
nicht. Ueber die Arbeitszeit ist gesagt, daß als Arbeitstage alle
Tage des Jahres gelten, daß für die Arbeiter der Werkstatt und der
Straßen die tagliche regelmäßige Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, die
Anordnung längerer Arbeitszeit jedoch der Direktion vorbehalten
bleibt und an Sonn- und Feiertagen wechselweise Vereinfachungs-
dienst zu leisten ist. Erst jeder 10. Tag ist dienstfrei. Dann
heißt es weiter, daß die Arbeitszeiten überdies auch werden können
an Tagen, bei denen ein besonders starker Verkehr herrscht und
daß an solchen Tagen auch an den dienstfreien Tagen Dienst getan
werden muß. Wer zu spät kommt oder die Arbeit vor der fest-
gesetzten Zeit verläßt oder die Arbeit unterbricht, wird mit Geld-

strafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes oder mit Entlassung bestraft. Außerdem geht der Arbeiter für die versumpte Arbeitszeit des Anspruchs auf Lohn verlustig.

Die Lohnsätze richten sich nach den von der Direktion festgesetzten Lohnstufen. Selbstverständlich werden hierbei die Arbeiter nicht befragt, das macht die Direktion selbst. Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht nicht nur die gesetzlichen Abzüge für die Versicherungsbeiträge, sondern auch Lohnbeträge, die im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder mit Beschlagnahme belegt worden sind, und Schadenersatzleistungen.

Der Direktion scheint gar nicht bekannt zu sein, daß wir im Deutschen Reich — und Chemnitz gehört ja wohl auch zum Deutschen Reich — so etwas wie ein Lohnbeschlagnahmegesetz und auch ein Bürgerliches Gesetzbuch haben, wo über Lohnpfändung und Lohnabzüge Bestimmungen getroffen sind, denen die Bestimmungen in der famosen Arbeitsordnung direkt zuwiderlaufen!

Aber die Direktion macht auch in Wohlfahrtsvereinigungen, und so wird gesagt, daß bei Einziehung zu militärischen Friedensübungen der Lohn fortgezahlt wird. Diese Unterstützung ist jedoch zurückzuzahlen, wenn der Arbeiter vor Ablauf eines Jahres nach beendigter Übung den Dienst verläßt oder sofort ohne Kündigung entlassen wird. Da nun ein wahrer Mattenkönig von Bestimmungen die sofortige Entlassung zulassen, so hat es die Direktion in der Hand, daß sie solche Unterstützung nicht zu zahlen braucht.

Es folgen nicht weniger als 15 Punkte, welche von den „Allgemeinen Dienstpflichten“ handeln. Ein Teil davon ist so selbstverständlich, daß es wirklich überflüssig war, sie besonders in der Arbeitsordnung niederzulegen. Aber einige davon reizen geradezu zum Widerspruch auf. Da ist zunächst gesagt, daß sich der Arbeiter auf Verlangen der Direktion für den Fahrdienst hat ausbilden zu lassen. Aber für die Ausbildungszeit im Fahrdienst wird nur dann Lohn gezahlt, wenn der Arbeiter nach der Ausbildung wenigstens noch ein halbes Jahr im Dienst bleibt. Lohnvorschuß wird für die Ausbildungszeit nicht gewährt, der Arbeiter soll wahrscheinlich von der Luft leben.

Punkt 7 besagt, daß der Arbeiter über alle zu seiner Kenntnis gelangenden Dienstangelegenheiten Verschwiegenheit zu beobachten hat, insbesondere ist es ihm verboten, dienstliche Angelegenheiten der Tagespresse mitzuteilen.

Wahrscheinlich will man damit verhüten, daß die Öffentlichkeit erfährt, wie die Direktion ihre Arbeiter ausbeutet.

Punkt 9 verbietet das Verteilen von Zeitungen (abst), Extrablättern, Flugblättern (!) und dergl. im Bereiche der Bahnhöfe und der Baustellen.

Im Punkt 10 sind im Bereiche des Betriebes und der Baustellen Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen, Sammeln von Unterschriften, Geldsammlungen verboten.

Und Punkt 15 verlangt, daß der Arbeiter nicht nur jeden Wohnungswechsel, sondern auch jede andere Veränderung seiner Familienverhältnisse, wie Verheiratung, Geburt, Sterbefälle, sofort schriftlich anzuzeigen hat. Es ist wirklich rührend, wie weit sich die Neugierde der Direktion auf die engsten Familienverhältnisse erstreckt, nicht nur noch, daß vorgeschrieben wird, wann und wie oft und was der Arbeiter essen darf!

Es folgen wiederum 8 umfangreiche Paragraphen über das Verhalten bei der Arbeit, die alle Selbstverständliches besagen, aber bis ins kleinste jede Bewegung des Arbeiters regeln. Daß in dieser „Ruhe“ arbeitsordnung Geldstrafen nicht fehlen, versteht sich wohl am Rande von selbst. Es gibt also Geldstrafen bis zum vollen Betrage des Tagesverdienstes, Verfehlung in schlechter bezahlten Dienst, Verweis und Entziehung der Mündigkeitsfrist. Letzteres muß der also Bestrafte auch noch schriftlich bestätigen.

Jedes weitere Wort der Kritik an dieser Ausgeburt einer Arbeitsordnung ist wirklich überflüssig, dieses Nachwerk ist unter aller Kritik. Bedauerlich bleibt nur, daß sich die Arbeiterschaft eine derartige Zucht- und Erziehungsordnung hat aufhängen lassen, ohne dagegen Sturm zu laufen. Freilich, wo die gewerkschaftliche Organisation noch so in den Anfängen steckt wie hier, da kann sich die Direktion nachgerade alles erlauben. Und wenn man dann sieht, daß sich im Direktorium der Straßenbahnen der Herr privatisierende Wäderrimmungs-Übermeister, Stadt- und Landtagsabg., Wiener, ein antikommunistischer Reaktionsär schleimster Sorte, befindet, dann wundert's einen nicht mehr, wenn eine solche Mißgeburt das Licht der Welt erblickte.

Es wird nun Sache der Kollegen sein müssen, dieser „Ordnung“ die Gistzähne anzusetzen. Die Möglichkeit dazu ist vorhanden. Es ist ein Arbeiterauschuß vorgesehen, der die ständige und anerkannte Vertretung der Arbeiter bildet. Abmachungen mit dem Arbeiterauschuß sind rechtsverbindlich für alle Arbeiter. Kögen

also die Kollegen für einen tüchtigen, energischen Arbeiterauschuß, aber auch für eine starke Organisation sorgen. Schon manche noch so reaktionäre Verwaltungsmaßnahme ist auf das Drängen der Arbeiterschaft wieder aufgehoben worden. Warum sollte dies nicht auch in Chemnitz möglich sein. Die Kollegen müssen nur den festen Willen haben und es wird möglich sein!

Vorübergehend beschäftigte städtische Arbeiter in Bremerhaven.

Zur Bewältigung außergewöhnlicher und vorübergehender Arbeiten stellen die Stadtverwaltungen oft Arbeiter ein, die nach Beendigung wieder entlassen werden. Diese Arbeiter, welche nur oft vor Eintritt der Arbeitsgelegenheit längere Zeit arbeitslos waren, leiden oft unverschiedenerweise mit ihren Familien recht bittere Not. Die kurze Zeit der Beschäftigungsdauer reicht in den meisten Fällen nicht aus, um aus Verschuldung und Elend herauszukommen, geschweige noch etwa einen Spargroschen für die Zeit der späteren Arbeitslosigkeit zurückzulegen. Der Lohn ist durchschnittlich der niedrigste, welcher an die Arbeitergruppe überhaupt gezahlt wird. Wohl haben einzelne Städte und Betriebe dem Umstand Rechnung zu tragen versucht, indem sie den vorübergehend beschäftigten Arbeitern einen etwas höheren Lohn zahlen, als den Anfangslohn der ständigen Arbeiter. In einem Schreiben der Deputation für die Unter-Verfasserin in Bremen, unterzeichnet vom Vorsitzenden Maras, heißt die betreffende Stelle wörtlich: „... da die höheren Stundenlöhne der nichtständigen Arbeiter dem Umstand Rechnung tragen sollen, daß diese keine dauernde Beschäftigung haben und daher ihr Gesamtjahresverdienst bei der Unterverfasserin eine geringerer ist, als der der ständigen Arbeiter“. Bei der Festsetzung der Löhne wird Neuidierung der Arbeitsordnung in Bremen haben ist; dieser Beziehung nichts geschehen. Der Umstand, daß die Zahl der vorübergehend beschäftigten Arbeiter derzeit recht niedrig war, hat zweifellos zur Auserwahlung mit beigetragen. Schon im Jahre 1911 bei der Ausführung der Friedbofsarbeiten kam es zwischen vorübergehend beschäftigten Arbeitern und Verwaltung zu einem Konflikt, der zur Folge hatte, daß eine ganz Anzahl dieser Arbeiter den Betrieb verließen. Bei der Fertigstellung der Ausstellung auf dem Gelände der alten Gasanstalt hat sich nunmehr daselbe wiederholt und auch bei der Ausführung ähnlicher Arbeit in späterer Zeit wird diese Erscheinung nicht ausbleiben können, wenn seitens des Magistrats und des Stadtwirtschaftscollegiums keine Änderung getroffen wird.

Am 22. April d. J. reichten die vorübergehend beschäftigten Arbeiter ein Gesuch an Magistrat und Stadtverordnetencollegium ein, in dem sie um Erhöhung des Stundenlohnes von 47½ Pf. auf 50 Pf. nachsuchten. Die beabsichtigte Forderung der Arbeiter wurde unter der Begründung abgelehnt, daß diese Forderung das Prinzip der Stadtverordnetenbeschlüsse hinsichtlich der Lohnfestsetzung durchbreche und weiter zur Folge haben würde, daß nunmehr auch die ständigen Arbeiter ihrerseits mit Forderungen an die Verwaltung herantreten würden. Die Begründung kann nicht als zureichend anerkannt werden. Die Beschlüsse des Stadtverordnetencollegiums werden dadurch in keiner Weise berührt. Die ständigen städtischen Arbeiter haben sich auch deshalb an dieser Bewegung nicht beteiligt, weil sie eine Veränderung hinsichtlich ihrer Lohnfestsetzung nicht wollten. Wohl haben sie die Berechtigung eines höheren Stundenlohnes für vorübergehend beschäftigte Arbeiter anerkannt, aber es besteht zurzeit keine Neigung unter den ständigen Arbeitern, um Lohnerböhung einzukommen. Die von den vorübergehend beschäftigten Arbeiter verlangten 25 Pf. pro Tag mehr sollten dem Umstand Rechnung tragen, daß sie auf dauernde Beschäftigung bei der Stadt nicht rechnen können und ihnen infolgedessen auch alle Vorteile, welche die Stadt den ständigen Arbeitern bietet, verloren gehen. Das Bestreben dieser Arbeiter hätte bei seiner Erfüllung nicht eine Durchbrechung der jetzigen Lohnfestsetzung zur Folge gehabt, sondern nur eine Vervollständigung herbeigeführt. Die vorübergehend beschäftigten Arbeiter sind weder in den Stadtverordnetenbeschlüssen noch in der Arbeitsordnung erwähnt, und ob sie insofern überhaupt die Lohnfestsetzung der ständigen Arbeiter beeinflussen konnten, muß verneint werden. Eine grundsätzliche Regelung dieser Frage ist ohne weiteres recht wünschenswert, wenn zukünftig unliebsame Vorkommnisse vermieden werden sollen. Die vorübergehend beschäftigten Arbeiter haben sich, wenn auch widerwillig, in das Unvermeidliche gefügt. Bei nächster Gelegenheit wird diese Frage erneut aufgeworfen und behandelt werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Die D
gründ
Ru
leben
in G. a
ter dem
auf der
zum ge
reaktio
gegen I
waren,
Berbü
Bertrag
Arbeits
Um nu
schmad
Schreit
Pabner
wurde.
befunde
Schreit
diese
teile,
von
ein
schaf
räu
solch
solle
habe
tute
wert
acht
C
revoli
des v
liche
(„Ba
aenla
)Berl
lange
ist ge
der
Magi
verat
Nah
Sch
der
Kol
drau
unge
schol
Das
ande

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse bei der neugegründeten Hessischen Eisenbahn, A.-G. in Darmstadt.

Nunmehr ist, seitdem die hiesigen Straßenbahnen und die beiden Elektrizitätswerke an die neugegründete Hess. Eisenbahn, A. G. abgegeben wurden, ein volles Jahr ins Land gegangen. Die bei dem Vertragsabschluss, seitens der Arbeiter und deren Vertreter auf dem Rathhause geübten Befürchtungen sind nunmehr schon zum größten Teil in Erfüllung gegangen. Die sozialdemokratische Aktion im Rathhause stimmte nicht nur aus prinzipiellen Gründen gegen den Vertrag, sondern auch die Rechte und Vergünstigungen der Arbeiter, wie sie seitens der Stadtverwaltung eingeräumt waren, waren ihnen im Vertrage nicht genügend gewahrt. Der Oberbürgermeister Dr. Glasing konnte bei der Beratung des Vertrages nicht genug darüber reden, wie doch die Interessen der Arbeiter und Angestellten in so weitgehendem Maße gewahrt seien. Um nun den Arbeitern und Angestellten die Sache noch etwas schmackhafter zu machen, legte man dem sämtlichen Personal ein Schreiben zur Unterschrift vor, in dem der Uebergang der städtischen Straßen und Elektrizitätswerke an die Aktiengesellschaft angeündigt wurde. Die Arbeiter sollten durch Unterschrift ihre Bereitwilligkeit bekunden in den Dienst der neuen Gesellschaft zu treten. In dem Schreiben heißt es wörtlich:

„Dabei ist der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, diesem Personal mindestens diejenigen Rechte, Bezüge und Vorteile, insbesondere auch hinsichtlich der Gewährung von Dienstalterszulagen, Ruhegehalten und Hinterbliebenenfürsorge zu gewähren, wie sie seitens der Stadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft zurzeit gewährt und für die Zukunft eingeräumt sind.“

Soweit Beamten und Arbeitnehmer ein flagbares Recht auf solche Bezüge und Vorteile gegen die Verwaltung nicht zusteht, sollen sie ein solches auch gegen die Aktiengesellschaft nicht haben.

Alle für sie in Betracht kommenden Bestimmungen (Statuten, Grundzüge, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung) werden in Ausführung des Vertrages der Gesellschaft zur Nachsicht übergeben.“

Die Arbeiter und Angestellten unterzeichneten anstandslos, einestheils durch die Verhältnisse gezwungen, dann glaubten sie ihre bei der Stadt erworbenen Vergünstigungen hinreichend gewahrt. Weit gefehlt, mit dem Erscheinen des Direktors Müller, dem von seinem früheren Wirkungskreis zu Gagen in Westfalen sein arbeiterfreundlicher Ruf vorausging, war der Wert dieser Versprechungen gleich Null. Schon in den ersten Tagen seiner hiesigen Tätigkeit zeigte der Allgewaltige, daß mit ihm nicht gut wischen essen sei, und daß er mit dem, was man für gewöhnlich menschenwürdige Behandlung zu nennen pflegt, auf dem Kriegsfuß steht. Seine erste Tat sollte die einheitliche Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse sein, da die Verhältnisse der von der „Süddeutschen“ übernommenen Arbeiter weit schlechter waren als bei der Stadt. Nun sollte man doch annehmen, daß die schlecht bezahlten Arbeiter gehoben würden, und daß auch die sonstigen Vergünstigungen wie Ruhegehalt, Urlaub, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage usw. auf die von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft übernommenen Personen ausgedehnt würden. Das Gegenteil davon hat aber die Direktion angeordnet. Zuerst versuchte man die Gründung einer Betriebskrankenkasse mit Hilfe der Arbeiter in die Wege zu leiten. Doch alle, mit Ausnahme des Fachpersonals der „Süddeutschen“, waren gegen die Gründung der Betriebskrankenkasse. Dies wurde auch der Direktion ganz deutlich in einer Betriebsversammlung, die von allen dienstfreien Arbeitern und Bediensteten besucht war, dokumentiert. Allen war klar, daß eine Betriebskrankenkasse nach „süddeutschem“ Muster einer bedeutenden Verschlechterung des bisherigen Zustandes gleichkommt. Aber alle Proteste halfen nichts, denn sogar die Bürgermeisterei sang dieser Betriebskrankenkassenzerplitterung ein Loblied. Am 1. Dezember 1912 wurde die Gründung der Betriebskrankenkasse einfach gegen den Willen der Beteiligten vollzogen. Im Oktober 1912 wurde sämtlichen Arbeitern und Bediensteten der Stadt Darmstadt eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag und außerdem Familienzulagen von 4 bezw. 6 und 10 Mk. monatlich der Kinderzahl entsprechend, bewilligt. Diese Lohnerhöhung nebst Familienzulage wurde vom 1. Juli 1912 nachbezahlt. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß diese Zulagen auch dem von der „Deag“ übernommenen Personal gewährt werden müsse. Die Stadt zahlt zu dieser Zulage vier Fünftel,

Zu Richard Wagners 100. Geburtstag.

(* 22. Mai 1813, † 13. Februar 1883.)

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Winterstürme michen | holdste Dulde |
| Dem Sonnenmond, | haucht er aus; |
| In milde-m Weite | Seinem warmen Blut entblühen |
| Reuchtet der Gen; | Bönnige Blumen. |
| Ziel lauen Lüften | Keim und Sproh |
| Bind und lieblich, | Entspricht seiner Kraft, |
| Wunder webend | Mit zarter Waffen Jier |
| Er hoh weigt; | Reizung er die Welt. |
| Ueber Wald und Auen | Winter und Stürme michen |
| Weht sein Atem, | Der starken Wehr. |
| Weit geornet | Nohl nicht den tapfern Streichen |
| Lacht sein Aug. | Die strenge Tür auch weichen, |
| Nach selger Vogeln Sänge | Die trotzig und starr |
| Euf ertönt. | Uns trennte von ihm. |

Aus „Walfäre“ von R. Wagner.

Es ist heute kein Wagnis mehr, Wagners gewaltige dramatisch-revolutionäre Musik vor Arbeitern aufzuführen. In den 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts war sich hingegen nicht einmal die bürgerliche Musikwelt über die Bedeutung Wagners einig. Die einen („Wagnerianer“) sahen darin den höchsten Ausfluß musikalisch-geistlichen Schaffens, die anderen („Antiwagnerianer“) waren von der „Veräufsmusik“ abgestoßen und befahlten sie aufs bestigste. Zeit länger dem einem Jahrzehnt ist das ganz anders geworden. Wagner ist geradezu „Modische“ und er selber möchte in heutiger Zeit wohl der erste sein, der gegenüber dem potpourrimäßigen Unfug der Wagnerkonzerte usw. Einspruch erheben würde.

Die Arbeiterschaft wird in den Großstädten durch die Konzertveranstaltungen der Bildungsausschüsse usw. bereits in erheblichem Maße erzieherisch beeinflusst, sich von den Gastenbauern oder „Schlagern“ aus Operetten abzuwenden. Durch die Wanderungen der Jugendorganisationen und Arbeitergesangsvereine kommt das Volkstied wieder zu den verdienten Ehren. Nur die große dramatische Musikaufführung, wie z. B. Richard Wagners „Meister singer von Nürnberg“, war bislang den Arbeitern fast ganz verlossen infolge der Privilegien, die sich an die Aufführung knüpfen. Das ist nun — 30 Jahre nach dem Tode Wagners — gleichfalls anders geworden und es ist zu hoffen, daß die wichtige Musik

Wagners auch in den weitesten Kreisen der Arbeiter begeisterte Anhänger findet.

In nachfolgendem geben wir nach einem Artikel Kurt Eisners im „Wahren Jacob“ einiges aus Wagners Leben wieder,

Von besonderer Art war schon die Gestalt Wagners in der Geschichte der Musik. Er ist der einzige, wenn man den in England zu pomphafter Stellung gelangten Handel ausnimmt, der unter den deutschen Musikern mitten im Gedränge der Welt seinen Beruf gesucht und gewonnen hat.

Niemand hat so viel über Musik geschrieben wie Richard Wagner. Er war ein musikalischer Agitator größten Stils. Er war Journalist, Schriftsteller, Dichter, Regisseur. Seine literarischen Werke füllen jetzt, ohne den umfangreichen Briefwechsel und ohne die beiden Folianten seiner Lebenserinnerungen, zwölf starke Bände; dabei ist sein Nachlaß, bei der strengen Bayreuther Zensur, die ihren Helden als Heiligen zu stilisieren strebt, durchaus nicht vollständig veröffentlicht.

Endlich der Schöpfer von Bayreuth, dem Wallfahrtsort der Millionäre aller Länder, dessen hohes Lied verkündeter Entfagung, den „Parsifal“, zu hören, ein Vermögen erfordert, scheint niemandem näher zu stehen als dem revolutionären und sozialistischen Proletariat unserer Zeit. Wenn wir aus seinem Leben und seinen Werken die Zeugnisse seiner sozialistischen, republikanischen, revolutionären Gesinnung zusammenstellen würden, so könnte es scheinen, als ob überhaupt nur das Proletariat ein Recht hätte, den Genius zu feiern, und als ob Wagners Kunst allein beanspruchen könnte, so etwas wie das sozialistische Kunstideal zu erfüllen.

Doch Richard Wagner ein wegen Teilnahme an dem Dresdener Maiaufstand von 1849 stückweislich verfolgter Hochverräter war und deshalb viele Jahre hindurch als Verbannter im Zustand leben mußte, dieser „Schandlied“ läßt sich beim besten Willen nicht leugnen. Aber die bürgerlichen Sömmen, Verehrer und Propheten Wagners finden diesen Zusammenhang zu verwischen, seine revolutionäre Zeit als eine Art ästhetischer Jugendverirrung unzutudeuten, als eine Unbefriedigkeit aus künstlerischem Reformdrang, der für politische Dinge im Grunde weder Interesse noch Verständnis hatte. Von einer un-

die Gesellschaft ein Künftel. Erst am 1. Dezember 1912 kam diese Zulage zur Auszahlung, aber nicht in der Form wie man sie den fröhlichen Arbeitern gewährte. Die Gesellschaft zahlte eine allgemeine Zulage von 40 Pf. pro Tag. Gegen diese Lohnerhöhung unter Fortfall der Familienzulagen wäre ja weniger einzuwenden gewesen, wenn man den richtigen Durchschnitt, der 45 Pf. pro Tag beträgt, genommen hätte. Schon hierbei zwang man den Arbeitern 5 Pf. pro Tag ab. Weiterhin gab die Direktion der S. E. A. G. durch Anschlag bekannt, daß ab 1. Dezember 1912 die in der „Zusammenstellung wichtigerer Bestimmungen die zurzeit für die Dienstverhältnisse der Arbeiter der Stadt Darmstadt in Geltung sind“ enthaltenen Bestimmungen II, III und V in Wegfall kommen. Die Arbeiter erhalten also künftig an neun Feiertagen keinen Lohn mehr, verlieren also jährlich neun Tagelöhne. Ferner ist damit auch die Aufhebung der früheren Feiertagsstunden an den Vorabenden vor Weihnachten, Neujahr, Eiern und Fingern inbegriffen. Die Arbeiter müssen also künftig 12 Stunden pro Jahr mehr arbeiten als bisher.

In der Straßenbahnwerkstätte am Vollenkalltor war bisher Samstags 1 Stunde früher Feierabend. Diese Stunde fällt ab 1. Dezember ebenfalls weg. Dafür wurde eine Entschädigung von 20 Pf. pro Arbeitstag bezahlt.

Doch die Arbeiter mit diesen Anordnungen des Direktors Müller nicht einverstanden sein konnten, verhielt sich am 1. d. Es wurde ebenfalls in einer vom Verbands einberufenen Versammlung beschlossen, eine Petition an die Großbürgermeisterei und das Stadtverordnetenkollegium zu richten. Aber noch heute wartet diese Forderung ihrer Erledigung. Nur einen Arbeiterausschuß hat man bis als Delegationsmitglied im Januar d. J. zugelegt. Und daß dieser Arbeiterausschuß weiter nichts als ein Dekorationenstück sein und bleiben wird, wozu ein solches aus den Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse der „Deeg“ beweisen. So ist z. B. der Vorsitzende des Ausschusses der jeweilige Direktor oder ein von ihm ernannter Vertreter und kann dieser den Ausschuß jederzeit auflösen. Wählberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter, wenn er mindestens zwei Jahre im Dienst der „Deeg“ steht. Wählbar ist, man keine, wer fünf Jahre im Dienst ist und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Andere erzkationäre Bestimmungen sind noch mehr vorhanden

mittelbaren Teilnahme Wagners an dem Zustand soll vollends gar nicht die Rede sein. Wagt man den Künstler zu ehren, wenn man Handlungen, die er im Mannesalter von sechsunddreißig Jahren beging, für unreife Knabenstreiche erklärt? Ein Brief, den Wagner an seinen unglücklichen Freund Köchel geschrieben hat, bildete den Beweis, um dessen willen Köchel dreizehn Jahre im Justizhaus schmachten mußte; darf man da den durch Bluth schlieflich Entkommenen von dem Schicksal seiner Gesinnungsgefährten trennen? Es ist wahr, daß Richard Wagner sich für die politischen Fragen nicht in erster Linie interessierte; aber darf man verschweigen, daß dies nur deshalb geschah, weil er über alle politischen Freiheitsbestrebungen die soziale, die sozialistische Umwälzung der gesamten Wirtschaftsordnung stellte? Wagner war in dieser Zeit und blieb es noch Jahre hindurch: Revolutionär, Republikaner, Sozialist und Atheist im Sinne eines kirchlichen Christentums.

In reinstem Stil entwarf sich seine sozialistische Gesinnung in der programmatischen Schrift des Jahres 1849 „Die Kunst und die Revolution“. „Aus ihrem Zustand zivilisierter Barbarei kann die wahre Kunst sich nur auf den Schultern unserer großen sozialen Bewegung zu ihrer Würde erheben: sie hat mit ihr ein gemeinschaftliches Ziel, und beide können es nur erreichen, wenn sie es gemeinschaftlich erkennen. Dieses Ziel ist der starke und schöne Mensch: die Revolution gebe ihm die Stärke, die Kunst die Schönheit.“ Erst wenn die Gesellschaft von aller Lohnarbeit losgelöst sei, wenn die Industrie nicht mehr unsere Herrin, sondern unsere Dienerin, wenn die Erziehung körperliche Kraft und Schönheit und ein in einer Religion freien einigen Menschentums gleichendes Wissen bilde, dann erst würden alle diese reich entwickelten Künste ihren Vereinigungspunkt im Drama, in der herrlichen Menschentragedie finden.

Mit nicht geringem Scharfsinn widerlegt Richard Wagner in Aufzeichnungen über das „Kunstlerum der Zukunft“ die Angriffe auf den Kommunismus. Gerade weil der nachdenkende Mensch kein wahrhaftes natürliches Recht auf diesen oder jenen Besitz sich zusprechen konnte, habe man das Eigentum mit solchen Ausgebirten religiöser, mythischer, rechtlicher Phantasie zu recht fertigen sich bemüht. „Ihr glaubt, mit dem Untergang unserer jetzigen Zustände und mit dem Beginn der neuen, kommunistischen Weltordnung würde die Geschichte, das geschichtliche Leben der Menschen aufhören? Gerade das Gegenteil, denn dann wird wirkliches, klares

und werden dieselben besonders bei nächster Gelegenheit unter die Lupe genommen werden müssen. Bis jetzt fanden zwei Ausschüsse statt, in welchen sich die gewählten Kollegen redlich Mühe gaben, wenigstens einige Verbesserungen dieser Bestimmungen zu erreichen. So wurde unter anderem seitens der Ausschussmitglieder beantragt, daß der Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses zu wählen sei und daß die Sitzungen während der Arbeitszeit und nicht nach Feierabend abgehalten werden. Die Direktion lehnt aber diese, wie alle übrigen auch noch so beschiedenen Anträge brüst ab. In der Ablehnung, auch der allerbescheidensten Wünsche, wird Herr Köller von seinen unterstehenden Beamten, Wert und Bahnmeister usw. noch gehörig unterstützt, obwohl sich auch die gesamten Verhältnisse dieser Beamten bei der „Deeg“ bedeutend verschlechtert haben. Der schlimmste von allen wiederum ist der Werkmeister der Straßenbahnwerkstätte am Vollenkalltor, Nison mit Namen. Was dieser Herr auch nur den Arbeitern verschlechtern kann, tut er. So sind das Verbot des Wagens während der Arbeitszeit, das Reinigen der Hände vor den viertelstündigen Essenspausen, Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 59 auf 60 Stunden und vieles andere mehr auf das Konto dieses Herrn zu setzen. Er erbt in dem Arbeiter nichts als das Ausbeutungsobjekt und kann von einer menschenwürdigen Behandlung der Arbeiter seitens dieses Herrn keine Rede sein. Einzelne Lieblinge, besonders die Indifferenten, möchte man gerne in den Himmel heben, während man diejenigen, die den Wert des Zusammenstehens in einer großen Gewerkschaft erkannt haben, mit allen Mitteln hinauszuwerfen möchte. Was sich Nison in den letzten Tagen in dieser Beziehung gelehrt hat, setzt allem die Krone auf. Den Vertrauensmann der Werkstätte und Verhandlungsmitglied der lokale Delegation hat er schon lange schwer im Magen liegen. Um nun diesen los zu werden, hat er ihm die zuteilende Zulage verweigert mit der Begründung, er habe die Leute auf. Da man aber sah, daß er mit dieser Begründung auskommen könnte, hat er sich gedreht und behauptet, die Leistungen seien nicht zufriedenstellend. Die Petition bei der Kommission über diesen Fall wartet noch der Erledigung, und ein Wortchen wird auch noch zu reden sein.

In den beiden Elektrizitätswerken herrschen ähnliche Zustände. So wurden auch dort wie bei der Straßenbahn alle kleineren Ver-

geschichtliches Leben erst beginnen, wenn die bisherige sogenannte kaiserliche Konsequenz, d. h. welche sich in Wahrheit und ihrem Kern nach auf Fabel, Tradition, Mythos und Religion begründet . . . wie namentlich die Monarchie und der erbliche Besitz.“ Das Volk erscheint ihm als Klasse: „Wer ist denn das Volk? Alle diejenigen, welche Not empfinden und ihre eigene Not als die gemeinsame Not erkennen oder sie in ihr unbegriffen fühlen.“ Die Not des einzelnen, der egoistisch nur an sich selbst denkt, erscheint ihm unproduktiv. Schöpferisch ist nur eine ihrem Wesen nach gemeinsame Not; nur wer eine gemeinsame Not fühle, gehöre zum Volke. „Schaffen kann der Dichter nicht, sondern nur das Volk, oder der Dichter nur insofern, als er die Schöpfung des Volkes begreift und ausspricht, darstellt.“ Das sind Gedanken und Ziele, die bis auf noch später gelegentlich hervorzuheben: wenn er im „Rheingold“ den Fluch des Geldes darstellt oder wenn er die Banreuth Festspiele allen kostenfrei öffnen möchte. In Wirklichkeit wurde Banreuth erst nur für den engsten Kreis der Auserwählten gegründet, und dann, als die Gründung finanziell sich nicht halten ließ, jedem, der für die Vorstellung dreißig Mark zahlte! . . .

Richard Wagner ist am 22. Mai 1813 zu Leipzig geboren. Die Luft seines Elternhauses ist zugleich mit Allen- und Theaterstaub erfüllt. Der Vater ist Polizeiautuar; er stirbt ein halbes Jahr nach der Geburt Richards. Der Hausfreund ist der vierteilige Schauspieler Ludwig Geyer, der auch malt und Theaterstücke schreibt. Geyer heiratet bald Richards Mutter. Der Sohn führt während seiner Knabenjahre, die er in Dresden verlebte, den Namen Richard Geyer; er selbst hat wohl immer den Vatersnamen für seinen wirklichen Vater gehalten. Früh regt sich in Wagner dichterischer Drang. Erst später erkennt er in der Musik seinen Lebensberuf.

Mit zwanzig Jahren beginnen seine Wander- und Hungersjahre: Chorleiter in Würzburg, dann Kapellmeister in Magdeburg und Königsberg. Er lernt allen Leichtsinn und allen Jammer des Schmierenselends kennen. Die ersten Kompositionen entstehen, aber höher noch als die Partituren schwellen die Schulden an. In Magdeburg verliebt er sich kopfüber in die schöne Schauspielerin Minna Planer; in Königsberg heiratet er sie. Diese Ehe wird kein Verhängnis. Die Frau will, so treu sie dem Gatten in all den wirtschaft-

günstig
zember
10 Str
d. h.
schiede
beitsze
geschick
D
mulet
zu beg
auszu
wird
wird
II
nomm
wobei
zu gel
Augen
Gleich
früher
Kölle
sollen
Famil
bähig
lohn u
Wahn
ortzü
dieser
die n
Ruhel
beiter
malig
haupt
gebra
mehr
der
lichen
ih n
Unter
der d
ständ
König
sie i
In d
zur
Natu
ganz
wo k
das
eine
samm
Ruf
die
spiri
Tag
Schr
und
auf.
und
dene
groß
wad
sinf
mit
Joh
über
füh
Pul
Sei
in

ganntigungen auf Betreiben der Meister beseitigt. Seit dem 1. Dezember 1912 zählt man den Rajbinisten und Seizern nur für 10 Stunden Lohn, läßt sie aber noch genau so lange wie früher, d. h. 11 Stunden, Dienst tun. Die Direktion wurde schon verschiedentlich an ihr Versprechen, die einheitliche Regelung der Arbeitszeit, erinnert, aber bis heute ist noch nichts in dieser Hinsicht geschehen.

Dem bei dem Bau der Heberlandzentrale beschäftigten Personal mutet man zu, sich mit einer Montagezulage von 2 Mk. pro Tag zu begnügen. Daß mit diesem Betrage auch nicht im entferntesten auszukommen ist, besonders in Zeiten wie Lindenfels im Edenwald und anderen, in denen das Hebernachten allein 2 Mk. kostet, wird wohl jedem klar sein.

Und nun die von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft übernommenen Arbeiter. Vor Gründung der Betriebskrankenkasse, wobei man einige dieser Arbeiter zur Stimmungsmache für dieselbe zu gebrauchen dachte, waren diese Leute die mühtergütigsten in den Augen des Direktors Möller. Aber mit dem Moment, als sie eine Gleichstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit denen der früheren städtischen Betriebe forderten, wurden sie von Herrn Möller Kurtzer genannt und ihnen gesagt, an eine Lohnerhöhung sollen sie nur ja nicht denken. Man schämt sich nicht und selbst Familienväter, die schon lange Zeit bei der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft auf der Strecke beschäftigt werden, mit einem Zusatzlohn von 3,50 Mk. pro Tag nach Hause. Als Anfangslohn zählt der Bahnmeister Schröter sogar nur 2,50-3,00 Mk., währenddem der ortsbändige Tagelohn 3,50 Mk. beträgt. Außerdem erlaubt sich dieser überneröse Bahnmeister noch eine Behandlung der Arbeiter, die nichts weniger als anständig ist. Dieser Herr gehört in den Rufestand verkehrt und nicht auf schon ohnehin schwergeplagte Arbeiter losgelassen zu werden.

Im großen und ganzen hat die Vergesellschaftung dieser ehemaligen städtischen Betriebe nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch hauptsächlich den beteiligten Arbeitern und Angestellten nur Schaden gebracht und schon jetzt ist vorauszu sehen, daß die Stadtverordnetenmehrheit einen nie wieder gut zu machenden Fehler begangen und der Vertrauung der Elektrizitätsindustrie Vorstoß geleistet hat.

W.

Aus den Betrieben der Barmer Berg- und Straßenbahn.

Bekanntlich müssen an den Straßenbahnen die Schaffner nach Dienstschluß mit den ihnen übergebenen Fahrscheinen und den von den Fahrgästen vereinnahmten Geldern abrechnen. Je nachdem nun der Betrieb weit verzweigt ist, macht dies Schwierigkeiten; zumal wenn die Betriebsleitungen nicht selbst Einrichtungen schaffen, welche diese Schwierigkeiten beseitigen. Besonders „leicht“ macht es sich die Direktion der Barmer Berg- und Straßenbahn als auch den Schaffnern, um das Geld von letzteren hereinzubekommen. An einem der letzten Sonntage bekommt ein Schaffner der Mönzdorfer Strecke von einem Schaffner der Klingener Strecke ein Konto (Beutel mit Fahrscheinen, vereinnahmtem Geld und Fahrbericht), um dieses nach Varmen zu besorgen. Der Schaffner wohnt in Mönzdorf, und als er nach dem Füllerturm kommt, hat er Dienstschluß. Er übergibt nun das Konto einem im Schaffneraum anwesenden Reserve-Schaffner zur Weiterbeförderung. Dieser mußte nach eine Tour nach Klarenbach fahren. Er läßt also das Konto im Schaffneraum liegen und erjudt die anwesenden Schaffner, das Konto nach Varmen zu besorgen. Als er von Klarenbach zurück kommt, liegt das Konto noch da, obwohl der diensttunende Montrollleur das Konto hätte an sich nehmen können. Der Reserve-Schaffner, welcher nun ebenfalls Dienstschluß hat, übergibt das Konto einem Schaffner, welcher nach Varmen fährt, zur Ablieferung. Dessen Wagen hat aber Verspätung, und um die zu herauszuholen, bekommt er einen anderen Wagen bis zur Stadthalle entgegen gefahren. Also der Schaffner beisteht den entgegengekommenen Wagen und ruft dem Massen-Schaffner, welcher den verspäteten Wagen -- auf welchem sich noch ein Fahrgast befand -- nach dem Depot fahren will, zu, daß im Wagen ein Konto liegt. Dieser hat es aber jedenfalls in der Eile überhört, er fährt den Wagen nach dem Depot und macht Feierabend. Am anderen Morgen war das Konto mit angelich 57,25 Mk. verschwunden. Der Beutel wurde später mit den Fahrscheinen in den unteren Anlagen gefunden, allerdings ohne Geld.

Das Konto wanderte also durch die Hände von fünf verschiedenen Personen und ist schließlich doch noch in unredliche Hände gekommen. Jedenfalls wäre es ein Leichtes für die Direktion, hier

lichen Nöten besteht, in einer sicheren bürgerlichen Existenz wurzeln; ihr wäre es lieber, statt eines unweisen Genies, das immer von den Unterstützungen anderer Leute lebt, einen soliden Bürger zu haben, der durch fleißige Kapellmeisteri und Opernschreiberi sich ein anständiges Einkommen selbst zu verdienen vermag. Schon in der Königsberger Zeit bricht die erste Ehekatastrophe aus; diesmal läßt sie ihm davon, lehrt aber bald zu dem verzehrenden Manne zurück. In der Folge ist es immer er, der die Frau fortjagt, aber bis zur späteren endgültigen Trennung finden sich die gegensätzlichen Naturen doch immer wieder zusammen. Wagner ist während der ganzen langen Jahre dieser unehelichen Ehe auf der Suche nach dem wahren Weibe, und dieses Erlebnis seiner ersten Ehe gestaltet das Schicksal seines Daseins und das Wesen seiner Kunst.

In Riga, wo er nach dem Bankrott des Königsberger Theaters eine Kapellmeisterstelle annimmt, erlebt er seinen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Die Gläubiger bedrängen ihn, und er muß, um aus Rußland loszukommen, flüchten. In einer abenteuerlichen Seefahrt, die ihn mit den Meerestimmungen des „Fliegenden Holländer“ inspiriert, gelangt er nach London und dann im Herbst 1839 nach Paris. In dieser ersten Pariser Zeit, in der er von musikalischem Tagelohnern und journalistischen Arbeiten lebt, lernt er alle Schrecken der Not und des Hungers kennen. Aber in diesen erregten und gehetzten Pariser Tagen keimen auch all seine späteren Pläne auf. „In Nacht und Glend“ schafft er die Faustouvertüre, „Kienzi“ und „Holländer“ entstehen, „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ erwachen.

Der Ruhm beginnt. 1842 wird er als Kapellmeister ans Dresdener Hoftheater berufen. Von nun an verfügt Wagner immer über größeres Einkommen; aber je größer die Einnahmen, noch mehr wachsen die finanziellen Bedrängnisse. Und immer, wenn er zu versinken droht, erscheint zur rechten Zeit, wie im Märchen, der Retter mit blinkendem Gold, mit Renten auf Jahre und Lebenszeit. Die Zahl der Männer und Frauen, die ihn unterstützten, ist kaum zu übersehen: von dem ewig opferwilligen Freunde Liszt bis zu der verächtlichen Hingabe des jungen Ludwig II. von Bayern.

Am Oktober 1842 wird in Dresden zuerst der „Kienzi“ aufgeführt; mit ungeheurem Erfolg. Dagegen vermag er das Dresdener Publikum für seinen „Fliegenden Holländer“ nicht zu gewinnen. Seine sichere Beamtenstellung bringt ihn nicht nur mit den Hofleuten in sich immer mehr verschärfende Konflikte, sie steigert auch seine

Unruhe. Ein verzehrender sinnlicher Lebensdrang treibt ihn. Aus sicherndem Blute strömt die trübfarne Erotik des „Tannhäuser“. Daß nur treue, todeswillige Liebe eines Weibes den Ruhelosen erlösen kann, dies Motiv hatte er im „Holländer“ aus Heinrich Heines Darstellung der Sage übernommen. Der Erlösungsgedanke beherrscht auch seine späteren Werke bis zu seiner letzten Schöpfung, dem „Parsifal“. In der Welt des „Tannhäuser“ aber will er im Grunde nicht Erlösung von den Lüsten des Daseins, sondern er will im Taumel besessen untergehen. Als er den „Tannhäuser“ schuf, ist Wagner ganz heidnisch, diesseitig, irdisch, wolküstig. Erst mit dem „Lohengrin“ beginnt seine Wendung zu christlich spielerischer Entsagung.

Die Revolution bricht aus. Sie ist für ihn die Befreiung von unerträglichem Zwange. Er küßt sein heißes Blut in den Wogen der großen Weltbegebenheiten. Der Maiaufstand von 1849 ist ihm aber doch mehr als bloß die heroische Kulisse für seine persönliche Unruhe. Er treibt eine stürmische Propaganda der Revolution, der Republik, des Sozialismus. Mit den Führern des Aufstandes ist er im vertrauesten Verkehr. Aber während die Freunde in der siegreichen Gegegenrevolution fallen und verkommen, gelingt ihm die Flucht. In Weimar erscheint der stebriechlich Verfolgte zuerst, und Liszt hilft ihm, den Freund verbergend, über die ersten gefährlichen Tage hinweg. Mit einem fallenden Paß entkommt er nach Paris, von wo er nach kurzem Aufenthalt nach Zürich übersiedelt.

Zehn Jahre lang bietet ihm die Schweiz Asyl. In Zürich gestalten sich die künstlerischen Reformpläne Wagners. „Die Rheingungen“ — wie bei fast allen Werken Wagners spannt sich auch hier ein weiter Zeitraum zwischen dem ersten Plan und der letzten Vollendung — gewinnen Gestalt. In zweieinhalb Monaten komponiert er „Rheingold“, „in wahrer Verzweiflungswut“, wie er in einem Brief schreibt: „Ach, wie auch mich die Not des Goldes umspannt! Glaukt mir, so ist noch nicht komponiert worden! Ich denke mir, meine Musik ist furchtbar; es ist ein Pfuhl von Schrecknissen und Hoheiten.“

Eine misfallende Konzertreise nach London unterbricht den Schweizer Aufenthalt. Zurückgekehrt, erscheint ihm, wieder im Augenblick hoffnungsloser Bedrängnis, der Erlöser. Das reiche Ehepaar Wesendonk bietet ihm für Lebenszeit das solange gesuchte und ersehnte Heim in freier großer Natur. Mit der Gattin des Freundes aber, Mathilde Wesendonk, verbindet ihn bald jene tiefste und

solche Einrichtungen zu schaffen, daß derartige gar nicht vorkommen kann und darf. Dieses System existiert schon lange und es soll schon vorgekommen sein, daß sich solche Kontos halbe Tage lang herumgetrieben haben. Derlei Vorkommnisse zeugen jedenfalls nicht von besonderer Weitsichtigkeit der Verwaltung, würde man auch nur einen Teil der Schneidigkeit, welche man dem Personal gegenüber zur Anwendung bringt, auf die Einrichtungen des Betriebes selbst verwenden, dann wäre das Geld vielleicht nicht verschwunden. Als sicher wird angenommen, daß es sich von dem Personal niemand angeeignet hat, noch angeeignet haben kann. Das Konto ist eben im Wagen liegen geblieben und hat seinen Liebhaber gefunden.

Man sollte nun meinen, die Direktion sähe die Unzulänglichkeit der Betriebseinrichtungen ein und sorgte für Abhilfe, statt dessen wird aber dem Personal die Schuld an dem Verschwinden des Geldes zugeschoben. Die Hälfte des Schadens wollte die Direktion tragen, wodurch sie sich, wenn auch nur indirekt, als mitschuldig bekennt. Die andere Hälfte sollten jedoch die vier Schaffner tragen, denen das Konto zur Beförderung übergeben war, und zwar sollte jeder sieben Mark zahlen. Drei haben die sieben Mark bezahlt, oder besser gesagt, sie haben sich die 7 Mk. vom Lohn abziehen lassen. Der Reserve-Schaffner aber erklärte sich mit dem Abzug nicht einverstanden, sondern verlangte seinen vollen Lohn. Nach längerem Drängen wurde ihm auch der volle Lohn ausbezahlt, aber es wurde auch gleichzeitig die Kündigung ausgesprochen. Also weil sich der Mann nicht mit dem Abzug von sieben Mark einverstanden erklärte, weil er soviel Mannesmut besaß und seinen Lohn verlangte, muß er seinen Dienst quittieren. Dies wird aber nicht als Grund der Kündigung angegeben, sondern in dem Kündigungs schreiben heißt es, weil er ein Konto eine Stunde lang ohne Acht habe liegen lassen. Die drei anderen Schaffner, welche sich mit dem Abzug einverstanden erklärten, bleiben im Dienst.

So wird es aber gemacht, wenn Arbeiter versuchen, ihr Recht geltend zu machen. Es ist einfach unerhört und ungeschicklich, Arbeitern einen Betrag von 7 Mk. an einer Löhnung abzuziehen, noch dazu, wo das Geld keineswegs durch das Verschulden des Personals, sondern vielmehr durch die Nachlässigkeit der Verwaltung verschwunden ist. Jedenfalls läßt es sich einrichten, und hätte schon längst eingerichtet sein müssen, daß die Kontrollanten die Kontos von

den einzelnen Strecken in Empfang nehmen. Das alles kümmert aber den Direktor Sagemeier nicht, in der brutalen Weise vertritt er den Unternehmerstandpunkt. Arbeiter, die sich nicht willenlos vor seiner Allmacht beugen, sondern ihr gutes Recht vertreten, sind im Betriebe des Direktors Sagemeier unmöglich. An dem Personal selbst ist es, durch Einlegen diese Mißstände zu beseitigen. Dies kann keineswegs durch den Vorstand des „Barmer Berg- und Straßentahner-Vereins“ geschehen. Hier gehört ein Arbeiterausschuß und eine starke Organisation her; nur dann wird es möglich sein, andere Verhältnisse zu schaffen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Stuttgart. Der „Municipalrat Paris“ entnehmen wir folgendes: Nach den neuen Bestimmungen (April 1913) beträgt der Rubelohn nach vollendetem 10. Dienstjahre 300 Mk. und steigt mit jedem Dienstjahre mehr um 20 Mk. bis zum Höchstlohn von 800 Mk. Ebenso kann eine Mitzung der von einem Arbeiter insgesamt bezogenen Renten nur bis auf diesen Betrag erfolgen, während bei Bezug einer Unfallrente mit der höchsten Rente zusammen zwei Drittel des letzten Jahresarbeitsverdienstes erreicht werden dürfen. Die neuen Bestimmungen bringen für die Arbeiter eine Erhöhung der Rente um 70 Mk. und der Höchstrente um 200 Mk., während die Steigerungssätze eine Steigerung von 5 Mk. aufweisen.

◆ Theaterarbeiter ◆

Mün. Zu den Betrieben, wo noch eine äußerst lange Arbeitszeit herrscht, gehören die Theaterbetriebe. Während in fast den meisten städtischen Betrieben die 9-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, müssen die Bühnenarbeiter an fast allen Theatern, mit wenigen Ausnahmen, 10½, 11, ja 12 Stunden arbeiten. Dazu kommen eine Anzahl Nebenstunden infolge der Ansprüche, die das Publikum an das Repertoire stellt. Die Zensationsarbeit des Publikums wird immer größer; das Wort des Dichters oder die Töne des Gesanges und der Musik genügen nicht mehr. Die Direktionen müssen, um beiseite

reinste, entlagend beseligte Leidenschaft, die er dann, in der Einsamkeit Venedigs sich verbergend, in dem reichsten Werke, das ihm gelungen, in den Wundern und Zaubern des „Tristan“ ausströmte.

Auch diesmal, wie schon früher, hatte Frau Minnas derb zupackende Weiblichkeit Tristan und Isolde aus ihrem Schwärmer schril aufgeschreckt. Der weitere Aufenthalt Wagners im Hause Wesendonck war unmöglich. Wieder beginnt — 1859 — ein unstetes Wanderleben. Immer bringt ihn seine ungeordnete Lebensführung, sein Hang zu einem üppigen Dasein in unerträgliche Nöte. Aber immer findet er auch den Freund, der ihm hilft. Der junge Weiskheimer, der später der deutschen Sozialdemokratie ein freundlicher Kunststiller ward, schafft ihm das Not in Viebrich. Dann in Wien. Hier vermögen aber auch die reichlich dargebotenen Freundesopfer ihm nicht mehr zu helfen. Im Frühling 1864 scheint Wagner am Ende seiner Kraft. Er spielt mit Todesgedanken, er vermag den Buchererhänden nicht mehr zu entrinnen. Da im letzten Augenblick stellt sich pünktlich wieder der Retter ein. Diesmal ist es der junge König von Bayern, der als Kronprinz einen unauslöschlichen Eindruck von einer „Lohengrin“-aufführung gewonnen hatte, und der, König geworden, fast als erste Regierungshandlung die Berufung Wagners unternahm. Seitdem bezog Wagner bis zum Lebensende ein hohes Jahresgehalt, das in den letzten Jahren auch durch die wachsenden Einnahmen aus seinen Werken gesteigert wurde.

Die Münchener Zeit ist für Wagner eine Epoche unerhörten Glanzes. Er gebietet geradezu über die Mittel eines ganzen Staates. Um seiner Kunst Propaganda zu leisten, wird später sogar eigens eine Staatszeitung gegründet. Mit dem König, der übrigens durchaus unmissverständlich war, verbindet ihn eine verzückt schwelgende Freundschaft, deren nicht eben erquickliche Zeugnisse heute noch verstreut im Münchener Hausarchiv ruhen. An den allmächtigen Umstling des Königs drängen sich die Parteien. Die Meritalken versuchen, den trotz allem immer noch Geldbedürftigen durch Bestechungen für sich zu gewinnen. Das war plump und dumm; denn so gewaltige Summen Wagner immer von aller Welt nahm, er hielt das immer für einen selbstverständlichen Tribut, der seinem Genie gezollt wurde. Niemals dachte er an Gegenleistung, es sei denn durch die Förderung seines Schaffens. Nach der Abweisung der Meritalken Werbung begann ein niedertrachtiger Feldzug der Meritalken Partei und Presse. Es wiederholte sich so etwas wie der Lola Montez Skandal. Die

Verschwendung königlicher Mittel und die Beziehungen, die jetzt Wagner zur Gattin seines Freundes Hans v. Bülow, der Tochter Lisits, Cosima, spannen, gaben den kräftigen Vorwand, den Beruhigten zu beseitigen.

Auch die Münchener Episode endigt mit einem lärmenden Krach. Man ängstigt den König mit dem Ausbruch einer Revolution, und ohnehin eifersüchtig erregt durch die ihm zugetragene Mitteilung von dem neuen Liebesverhältnis Wagners, läßt Ludwig II. den Freund festsetzen; am 10. Dezember 1865 kehrt Wagner München den Rücken. Die nächsten sechs Jahre verlebt er in Trübsal bei Luzern. Hier entstehen die „Meisterfänger“. Seine Frau war Anfang 1866 in Dresden gestorben; nach vier Jahren wird Cosima, die ihm inzwischen zwei Kinder geboren hatte, von Bülow geschieden, seine Frau.

Das stille Bayreuth ist der Schauplatz des letzten Jahrzehnts seines Lebens. Das Festspielhaus erhebt sich, das Bühnenweitspiel „Parsifal“, die Schöpfung seiner beruhigten, aber auch künstlerisch ermatteten Greisenjahre, wird vollendet. Die Festspiele verwickeln ihn auch noch am Ende seines Daseins in schwierige Finanznöte. Aber das Geld kann er jetzt mit vollen Händen streuen. Am 13. Februar 1883 ist Richard Wagner zu Venedig am Canale Grande in dem üppigen Palazzo Vendramin gestorben.

Das „Gesamtkunstwerk“ Wagners hat seine höchsten Absichten weit gespannt. Nicht nur alle Künste sollten vereint sein, sondern mit und in ihnen auch die Zuhörer, das Publikum, das Volk, die ganze Erde. Die Menschheit selbst war in diesem Plan nur noch eine Orchesterstimme im Gesamtkunstwerk, und über diese ganze Welt der Worte, Töne, Farben und kunsthandwerklichen Massen gebietet allgemalt ein Mann: Richard Wagner, der Kapellmeister aller Künste.

In diesem Anspruch birgt sich vielleicht die unvergängliche Leistung Wagners. Er hat uns die Andacht der Kunst eindringlicher und erfolgreicher als irgend ein anderer gelehrt, er hat uns die Kunst als die erste Angelegenheit der Gesamtheit des Volkes gepredigt. Und diese unendlich erhöhte Stellung des Kunstberufes in unserer Kultur mag einst, wenn Wagners Gestirne erbleicht, an der Erbschaften in Wagners Geist, an den Feiertagen der Kunst, zu wahrhaftem Weltbesitz erheben.

zu können, dem Geschmack des zahlenden Publikums Rechnung tragen. Die raffiniertesten Ausstattungstudie werden herausgebracht, um die Schaulust zu befriedigen und den Etat im Gleichgewicht zu halten. Wer jedoch dabei aus dem Gleichgewicht kommt, ist das technische Personal. Um den Ansprüchen, die an das Theater gestellt werden, zu genügen, werden den Arbeitern Arbeitszeiten von 13, 15, ja 18 Stunden ausgehahlt. Das technische Personal der Vereinigten Stadttheater zu Köln nahm in einer sehr gut besuchten Versammlung gegen die Überlastung der letzten Wochen Stellung. Wie insbesondere das Personal des Opernhauses gelegentlich der Weichenrichtung des „Oberon“ angespannt wurde, geht aus folgenden Aufzeichnungen eines Bühnenarbeiters hervor. In der Zeit vom 1. März bis 11. April d. J. das sind abzüglich drei freier Tage 39 Arbeitstage, wurden geleistet 462½ Stunden, 50 Stunden mehr, als die normale Arbeitszeit beträgt. Es wurde gearbeitet:

über 10½ Stunden bis zu 13 Stunden an 18 Tagen,
über 13 Stunden bis zu 15 Stunden an 10 Tagen,
über 16 Stunden bis zu 18 Stunden an 3 Tagen.

Dass die Mittagspause erst um 13, 4, ja 15 Uhr eintritt, ist keine Seltenheit und sei nur nebenbei bemerkt. Diese Zahlen sind keine Ausnahme, sondern die Überlastung durch Überstunden und Nacharbeit liegt jetzt während der ganzen Saison auf den Arbeitern. Und das an einer Stelle, die eine Kulturstätte sein soll. An einer Bühne, die in künstlerischer Hinsicht den Ruhm als „führend“ für sich in Anspruch nimmt und worauf der Kölner so stolz ist. Gewiss, auch das technische Personal der Kölner Bühne hat etwas von dem Volkspatriotismus an sich. Aber dieser wird zurückgedrängt, infolge der Müdigkeit in seinem Arbeitsverhältnis. Eine Entlastung der Bühnenarbeiter kann nur durch eine Mehrbesetzung von Arbeitskräften herbeigeführt werden. Wer einmal 10½ Stunden in anstrengender, nervtöser Tätigkeit hinter den Kulissen tätig war, hat sein Tagewerk vollbracht. Der Unwille des Personals kam in der Versammlung lebhaft zum Ausdruck und das Vorgehen der Arbeiterkommission, die in einer Eingabe die Theaterkommission ersuchte, Mittel und Wege zu schaffen, um die Belastung durch Überstunden und Nacharbeit zu beistimmen, fand volle Zustimmung. Ob die städtische Theaterkommission nunmehr eingreift? Die Versammlung fand mit dem Gelobnis ihren Abschluss, alle Kraft daran zu setzen, die Organisation derart auszubauen, daß auch für die Bühnenarbeiter eine kürzere Arbeitszeit erzwingen werden kann.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Streite und Aussperrungen im Jahre 1912. Das Kaiserliche Statistische Amt hat soeben die verläufige, noch nicht detaillierte Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse des Jahres 1912 veröffentlicht. Die Zahl und der Ausgang der Streiks waren demnach in den einzelnen Vierteljahren und im Gesamtzeitraum die folgenden:

| | Zahl d. beendeten Streiks | Betroffene Betriebe | Höchstzahl der gleichzeitigen Streikenden | Die Streiks hatten vollen teils. keinen Erfolg |
|-------------------------------|---------------------------|---------------------|---|--|
| 1. Vierteljahr 1912 | 647 | 1303 | 282 201 | 78 109 870 |
| 2. " 1912 | 842 | 3817 | 77 260 | 129 399 314 |
| 3. " 1912 | 637 | 1422 | 34 860 | 97 299 241 |
| 4. " 1912 | 874 | 741 | 27 335 | 84 131 159 |
| Wort. Jahressumme 1912 | 2500 | 7 283 | 405 746 | 398 1028 1084 |
| Jahressumme 1911 | 2506 | 10 610 | 217 809 | 497 1180 883 |

Die Zahl der Streiks hat demnach gegenüber dem Vorjahre kaum eine Änderung erfahren. Dagegen ist die Zahl der betroffenen Betriebe zurückgegangen, während gleichzeitig die Anzahl der Streikenden fast auf das Doppelte stieg. Der Erfolg der Streiks war im vorigen Jahr ungünstiger als 1911. Nur etwa 15 Proz. aller Streiks hatte vollen, 41 Proz. teilweisen und 44 Proz. keinen Erfolg. Doch ist bekanntlich die amtliche Statistik gerade in dieser Beziehung nicht besonders zuverlässig.

Die Statistik der Aussperrungen zeigt folgendes Bild:

| | Zahl d. betroffenen Betriebe | Betroffene Betriebe | Höchstzahl der gleichzeit. Aussperr. | Die Aussperr. hatten vollen teils. keinen Erfolg |
|-------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------------------------------|--|
| 1. Vierteljahr 1912 | 146 | 618 | 24 280 | 74 69 8 |
| 2. " 1912 | 113 | 1455 | 18 052 | 8 101 4 |
| 3. " 1912 | 29 | 127 | 22 119 | 7 18 4 |
| 4. " 1912 | 36 | 338 | 10 320 | 7 25 4 |
| Wort. Jahressumme 1912 | 324 | 2558 | 74 790 | 96 213 15 |
| Jahressumme 1911 | 292 | 1083 | 138 354 | 73 146 13 |

Umgekehrt wie bei den Streiks ist bei den Aussperrungen die Zahl der Kämpfe und die der beteiligten Betriebe zwar in die Höhe gegangen, aber die der betroffenen Arbeiter gesunken. Das Resultat ist etwa das gleiche wie im Jahre 1911: 30 Proz. der Aussperrungen hatten (für die Unternehmer) vollen, 66 Proz. teilweisen und 4 Proz. keinen Erfolg.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Berlin. (Englische Gasanstalten.) Die bei der Imperial-Continental-Gas Association beschäftigten Arbeiter und Handwerker waren am 5. Mai in den „Arminhallen“ zahlreich versammelt. Kollege Niedel referierte über: „Die Nachmittel der Arbeiterklasse“. Seine beifällig aufgenommenen Ausführungen klangen in dem Appell aus, auch in den Betrieben der J.-C.-G.-A. den letzten Mann den Organisationen der Arbeiterklasse zuzuführen. Kollege Schulz gab darauf den Bericht über den Verlauf der in den städtischen Betrieben durchgeführten Lohnbewegung. Sie zeitigte freilich nicht den gewünschten Erfolg, der Regelung und Beseitigung der Arbeitsverhältnisse in einem Tarifvertrag zwischen der Stadtverwaltung und der Organisation. Die städtischen Körperbehörden lehnten den Abschluß des Tarifvertrages ab, weil angeblich die Beschäftigten in ihrem Arbeitsverhältnis keine Verschlechterung erfahren; auch werde ihnen alles gewährt, was ihnen nach den Beschlüssen der Verwaltungsstellen zustehe. Diese Behauptungen sind für die städtischen Betriebe genau so unzutreffend wie für die J.-C.-G.-A. Die Lohnbewegung in Berlin brachte der Kollegenenschaft immerhin den Vorteil, daß die in die Woche fallenden Feiertage voll bezahlt werden sollen. Auf diese Beschlüsse der Stadtverwaltung stützte sich die Kollegenenschaft der J.-C.-G.-A., die am 1. April durch die Vertrauensleute der Generaldirektion den Antrag unterbreitete, auch ihrerseits diese Verbesserungen durchzuführen. Die Generaldirektion, der zu dieser Zeit angeblich die Beschlüsse der Stadtverwaltung noch nicht bekannt waren, hat inzwischen den Wunsch der Kollegenenschaft berückichtigt. Ebenso wird erwartet, daß auch die in den städtischen Betrieben vorgenommene Lohnerhöhung bewilligt werde. Ein dahingehender Antrag wurde den Vertrauensleuten zur Weitergabe überwiesen. In der darauffolgenden Diskussion wurden eine Reihe von Forderungen laut über die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Lohnabzüge in mannigfacher Gestalt stehen auf der Tagesordnung. Arbeitszeiterlängerung durch Verletzung der Achtundachtstunde für die Maschinen im hydraulischen Maschinenhaus im Gaswerk Götschiner Straße tragen wahrlich nicht dazu bei, besondere Zurückbehaltung herbeizuführen. Von drei Maschinen, die bis dahin innerhalb 24 Stunden beschäftigt waren, ist jetzt nur einer bei Tage, und zwar 9 Stunden lang tätig. Bei Nacht müssen die Montrollen aus dem Betriebshaus die Arbeit der Maschinen im Nebenauf verrichten. Wenn später ein Unglück geschehen sein wird, dann wird man wohl den Brunnen wieder zudecken. Besondere Beschwerde wurde über das Verhalten des Inspektors Meißner geäußert. Derselbe hat einem Kollegen, der als Gewerkegerichtsbeisitzer fungierte, in unzulässiger Weise Vorhaltungen gemacht. Alle diese Mißstände lassen es dringend notwendig erscheinen, daß auch die Generaldirektion die Arbeiterausschüsse wieder ins Leben ruft.

◆ Aus unierer Bewegung ◆

Dresden. Dem Beispiel anderer Städte folgend, ist auch Dresden in den letzten Jahren dazu übergegangen, Fürsorgeeinrichtungen für seine Arbeiter zu treffen. Es kommen in Betracht: Sommerurlaub, Differenzlohn zwischen Lohn und Brautgeld, Lohnfortzahlung bei militärischen Übungen, Rubelgeld und Unterbliebenenversorgung. Außerdem werden ständigen Arbeitern noch Gratifikationen gewährt. In Zukunft soll noch ein Genesungsheim für städtische Arbeiter errichtet werden, das wahrscheinlich auch als Ferienheim benutzt wird. Wenn wir diese Einrichtungen auch nicht unterschätzen, so hatten ihnen doch große Mängel an. Staum eine der Einrichtungen kommt allen Arbeitern ohne Ausnahme zugute. Urlaub erhalten nur Arbeiter, die mindestens fünf Jahre in städtischer Arbeit stehen; Differenzbezahlungen nur verheiratete, Rubelgeld und Unterbliebenenversorgung kommt nur ständigen Arbeitern resp. deren Unterbliebenen zugute. Mietzuschüsse werden nur verheirateten Arbeitern mit Kindern gewährt. Daß viele Arbeiter dabei vollständig leer ausgehen, ist um so ungedeuteter, wenn man bedenkt — und die Vertreter des Rates geben es auch zu —, daß die Löhne der städtischen Arbeiter auch wegen dieser Fürsorgeeinrichtungen niedriger gehalten werden. Der Rat hat daher gar kein Recht, besonders stolz auf seine Arbeiterfürsorge zu sein. Die Differenz zwischen den Löhnen der ungelerneten Bauarbeiter und den der städtischen Arbeiter beträgt 16 Pf. pro Stunde. Wurde der Rat die Löhne nur um 5 Pf. pro Stunde erhöhen, so ergäbe das einen Mehrerwerb von 600 000 Mark für 4000 städtische Arbeiter jährlich. Wir begreifen, daß die Stadtverwaltung für die Arbeiterfürsorge diese Summe ausbeutet. Daraus ergibt sich, daß die Kosten der Fürsorgeeinrichtungen nicht nur durch die Mehrverwertung der Arbeiter herangezogen werden, sondern durch direkten Lohnabzug noch extra anwachsel, also von den Arbeitern doppelt bezahlt werden. Wie schon angedeutet, ist die Ständigkeit eine notwendige Voraussetzung für viele Einrichtungen der Arbeiterfürsorge. Ständig sein heißt hier: über 10 Jahre bei der Stadt beschäftigt, unbescholten

und gesund sein; Bedingungen, die ein großer Teil der Arbeiter nicht erfüllen kann. Hauptächlich das Verlangen der Unbescholtenheit ist ein recht dehnbarer Begriff. Er treibt die sonderlichsten Blüten. Unbescholten im Sinne der Arbeiterordnung ist der noch vollständig unbescholtene Arbeiter. Wer durch einen Zufall bei Begehung eines Vergehens nicht gefaßt wurde, gilt auch als unbescholten. Wer dagegen wegen eines kleinen Vergehens mit der Polizei in Kontakt kam, wie das bei Nützlichen leicht der Fall ist, gilt als bescholten. Ersterer kann ein Schmitt sein, er wird der Fürsorge teilhaftig; letzterer als ehrenwerter Mensch wird trotz seiner verbüßten Strafe vom Rat alsbaldig aufs neue befristet. Er erhält seine Organisation und wenn er noch so lange in nützlichen Betrieben arbeitet, er erhält immer nur drei Tage Lohn. Laub, wogegen der andere 6 Tage erhält. Und da die Ratsherren christliche Menschen sind, juchen sie auch die Sünden der Vaterheim an den Kindern; denn auch die Hinterbliebenenversorgung kommt bei solchen Missetätigen in Wegfall. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung der Ständigkeit berechtigt nicht. Und da die ichtsanfögen Bestimmungen der Arbeiterordnung dem Rat anscheinend noch nicht weit genug gehen, wird bei der Ständigkeitsverteilung nach Gutmut und Willkür verfahren. Es gibt in Dresden eine Reihe Arbeiter, die gänzlich unbescholten sind und doch der Verteilung nicht teilhaftig werden, obgleich sie länger als 10 Jahre beschäftigt sind. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn die Arbeiterfürsorge bei den städtischen Arbeitern nicht die Anerkennung findet, die eine solche Einrichtung, wenn sie gerechter wäre, finden dürfte. Für manche Arbeiter wird diese Fürsorge direkt zum Verhängnis. Erst in letzter Zeit wurden zwei städtische Arbeiter, die fast 10 Jahre bei der Stadt arbeiteten und durch Krankheit bezw. durch die Eigenart des Betriebes aus der Beschäftigung gekommen waren, nicht wieder eingeklinkt. Hier liegt doch der Gedanke nahe, daß das Vertrieben der Stadtverwaltung, nicht allzu viel versorgungsberechtigte Arbeiter zu haben, die Ursache dieser Nichtwiedereinklinkung ist. Die Bestimmungen müssen bedeutende Verbesserungen erfahren. Soll durchaus ein Damm geschaffen werden gegen das Eindringen ehrloser Elemente in die Reihen der städtischen Arbeiter, so wäre der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte als Voraussetzung zur Verteilung der Ständigkeit vollständig genügend. Wer im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte die höchsten Ehrenämter einnehmen kann, zu den höchsten Verwaltungsförpersn wählen darf, ist erst recht qualifiziert, städtischer Arbeiter zu werden. Der Kreis der Empfangsberechtigten muß bedeutend erweitert werden. Es ist nicht zuviel verlangt, Urlaub allen Arbeitern, die ein Jahr bei der Stadtgemeinde beschäftigt sind, zu gewähren. Es wäre angebracht, auch den ledigen Arbeitern einen Differenzbetrag bei Krankheit oder bei Arbeitsunfähigkeit zu bezahlen. Ebenso notwendig wäre es, auch den Arbeitern Mietzuschuß zu gewähren, die jetzt davon ausgeschlossen sind. Schon im Hinblick darauf, daß auch die Beamten, die keine Minder haben, Wohnungsgeld erhalten, müßte auch den hinterlassenen Arbeitern Mietzuschuß gewährt werden. Wenn die Stadtverwaltung dann noch die Fürsorge üben würde, neben der Gewährung eines auskömmlichen Lohnes, wären die städtischen Arbeiter die letzten, die den Ruf der Stadt Dresden als fortschrittliche Arbeitgeberin nicht anerkennen würden.

Hähn. Endlich beginnen auch die Lampenwärter des Elektrizitätswerkes sich zu rühren. Bisher glaubten sie, ihre Interessen am besten durch ein Vereinen, daß nebenbei die Glücksgöttin Fortuna vertritt, vertreten zu können. Aber die launische Göttin hat keinen Einfluß auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses und vermochte nicht zu verhindern, daß infolge Einführung einer technischen Neuerung Lampenwärter überzählig sind. Wie fast immer bringt auch hier der technische Fortschritt Verschlechterungen für die Arbeiter, die für die Lampenwärter in der Weise zum Ausdruck kommen, daß sie infolge der sich nötig machenden Verteilung nur wöchentlich 6, statt 7 Schichten haben, was gleichbedeutend ist mit einem jährlichen Verlust von 167 bis 234 Mk. Ein äußerst weiser Vorgesetzter glaubte die Lampenwärter damit vertrösten zu können, daß sie bei ihrer Verteilung in die Stadtmontage Gelegenheit hätten, durch Heberstunden den Lohnausfall auszugleichen. Man mutet also den Arbeitern zu, Heberstunden zu machen, um ihren Verdienst zu erhöhen, fordert sie dazu auf. Wenn dann die Arbeiterlichkeit Forderungen stellt, die Arbeitszeit zu verkürzen, läßt die Verwaltung durch ihre Vertreter erklären, die Arbeiterlichkeit sei noch nicht reif für eine verkürzte Arbeitszeit. Daß die Lampenwärter einem derartigen Vorschlag nicht sympatisch gegenüberstehen, liegt auf der Hand. Der finanzielle Schaden, den die Lampenwärter durch die Verteilung in die Stadtmontage erleiden, kann durch Verteilung in eine andere Lohnklasse etwas weitgemacht werden. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß hier eine technische Neuerung wieder der Grund ist, daß die Arbeiterlichkeit den Schaden davon hat. Die Lampenwärter sollten aber zu der Erkenntnis kommen, daß nur die Organisation derjenigen Faktor ist, der es bewerkstelligen kann, daß Fortschritte auf dem technischen Gebiete zum Segen der Arbeiter und nicht zu ihrem Nachteil auszufließen.

Mühlhauert i. Gf. Ueber das Thema: „Wo bleibt der zweite Teil der Feuerungszulage und die neunmündige Arbeitszeit?“ referierte Gauleiter Bärker in der Versammlung vom 29. April. Trotzdem die Gegner unter falscher Klage im „Tagblatt“ und in der „Oberläufigen Landeszeitung“ einen Aufruf erließen, daß die städtischen Arbeiter die Versammlung nicht besuchen sollen, war der geräumige Saal der „Sonne“ bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Referent legte in seinen Ausführungen klar, daß die Verteilung der Feuerungszulage zum größten Teile dem in letzter Zeit verwaunten Bürgermeisterratsmitglied zugeschrieben sei. Auf der anderen Seite warten eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden schon monatelang auf Erledigung. Deren Verteilung muß dem Arbeitsamt zugeschoben werden. Beschlüsse des Gemeinderats werden einfach übergegangen oder nach Gutdünken des Arbeitsamtes gehandhabt. Nachdem noch einige Kollegen zur Diskussion gesprochen hatten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 29. April im Lokal „Zur Sonne“ versammelten städtischen Arbeiter aller Vertriebe bedauern außerordentlich, daß seit dem Jahre 1907 keine Lohnregelung und seit 1904 keine Veränderung der Arbeitszeit für die übergroße Mehrzahl der städtischen Arbeiter stattgefunden hat. Sie richten daher an den Gemeinderat das Gesuchen, den zweiten Teil der Eingabe vom November vorigen Jahres betreffs Gewährung einer fortlaufenden Feuerungszulage oder Lohnserhöhung um 30 Pf. täglich baldmöglichst in zustimmender Weise zu erledigen, auch die Reduzierung der Arbeitszeit auf 9 Stunden endlich vorzunehmen zu wollen, nachdem diese Frage schon jahrelang geprüft und in materieller Hinsicht nicht besonders schwerwiegend gefunden worden ist. Des weiteren nehmen die Versammelten mit Bedauern davon Kenntnis, daß noch verschiedene Anträge des Arbeiterausschusses nicht erledigt sind, sowie daß die Verwaltung beabsichtigt, verschiedene Verschlechterungen einzuführen und beurteilen dies, daß die Verhältnisse der städtischen Arbeiter wohl verbesserungsbedürftig sind. Die Versammelten beauftragen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie den Arbeiterausschuß, die nötigen Schritte zu tun, daß den Wünschen der Arbeiterlichkeit Rechnung getragen wird.“

Boien. Wir hatten die Abicht, den Verlauf einer Versammlung, die die Dirich Dunder und national-polnischen Strategen für die Gas- und Wasserwerksarbeiter-Boiens einberufen haben, zu vergessen, zumal sie wieder einmal gezeigt hat, daß diese Herren noch recht viel lernen müssen, wenn sie sich der Interessen der städtischen Arbeiter annehmen wollen. Bezeichnend für die Auffassung der Herren ist die eine Tatsache, daß sie sich durch unfer Erscheinungen demüßigt fühlten, gemeinsam vorzugehen. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als ja allgemein bekannt ist, daß die national-polnische Organisation gerade zu dem Zweck gegründet wurde, um die polnischen Arbeiter von den deutschen Arbeitern zu trennen. Nachdem wir aber die Eingabe um Zahlung einer Feuerungszulage eingereicht hatten, sahen sich die Herren erst etwas verduzt an. Unsere erste Forderung hat nicht gleich den Erfolg gebracht, den sie hätte bringen können, wenn die städtischen Arbeiter nicht so stark zerplittert wären. Die 14000 Mk. Zulage, die auf unsere erste Eingabe bewilligt wurden, waren natürlich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie konnten demnach die Arbeiter nicht befriedigen. In einer erneut einberufenen Versammlung stellten dann die Arbeiter folgende Forderungen auf und unterstützten sie dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung:

1. Alle Handwerker und Arbeiter, die bei der letzten Lohnzulage unberücksichtigt geblieben sind, erhalten eine Lohnzulage von 25 Pf. täglich nachbewilligt. 2. Für alle städtischen Handwerker und Arbeiter wird ein Arbeiterausschuß nach den in der Anlage zum Vorschlag gebrachten Bestimmungen errichtet. 3. Die Arbeitszeit dauert in der Regel 10 Stunden täglich. Die darüber hinaus notwendige außerordentliche Arbeit wird als Heberstundenarbeit mit einem Zuschlag von 25 Proz. bezahlt. 4. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden mitbezahlt.

Nunmehr haben auch die beiden vorerwähnten Organisationen ähnliche Eingaben den städtischen Behörden eingereicht. Auf diese Eingaben hat die Stadtverwaltung vorerst insofern reagiert, als man Familienzulagen einführt. Die Geschichte soll aber auch recht wenig Geld kosten, und deshalb ist man recht weit zurückgeblieben, indem man den Arbeitern mit drei und vier Kindern 5 Mk. und bei mehr Kindern 8 Mk. monatlich zahlen will. Des weiteren sollen noch andere geringfügige Verbesserungen eintreten, über die man sich noch nicht ganz einig ist und da hierüber noch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zusammengesetzte Kommission berät. Da die Löhne der städtischen Arbeiter in Posen aber sehr niedrig sind, so ist die Arbeiterlichkeit mit Recht mit der bisherigen Regelung unzufrieden. Diese Unzufriedenheit der Arbeiter ist so groß, daß selbst die beiden Verbände — Dirich Dunder und Nationalpolen — sich gezwungen sehen, auf die Erfüllung der gesuchten Wünsche weiter zu dringen. Sie haben gemeinsam mehrere Versammlungen abgehalten und luden hierzu auch die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ein. Und hierbei zeigte sich wieder der kleine Geist bei großen Aktionen. Schon die Eingabe oder „Pittschrist“, wie sie genannt wurde, brachte vor das Forum viel Klein-

fram, das gar nicht von dort aus geregelt werden kann, denn dazu sind die Betriebsleiter zuständig. Dieser Kleinfram beschäftigte dann auch die Versammlung selbst. Wir waren zu der Versammlung hingegangen, und zwar schon deshalb, weil die Herren auf ihren Handzetteln immer von den örtlichen Organisationen der städtischen Arbeiter sprachen. Lohnfrage und Errichtung eines Arbeiterauschusses war das Hauptthema des Abends. Doch schon der Referent hat trotz des besten Willens zum Teil versagt, weil ihm allem Anschein nach diese Fragen noch recht neu waren, so daß er immer wieder Gefahr lief, sich im Vorbringen kleiner Nebelständig zu verheddern und deshalb die beiden Hauptfragen nicht genügend erläutern konnte. Noch schlimmer fiel dann die Diskussion aus. Man hat, sicher ungewollt, den eigenen Freunden Steine in den Weg gelegt. Von unserer Seite wurde nochmals versucht, die beiden Hauptfragen des Abends sachlich herauszuschälen und zu begründen; wie wir glauben haben unsere Ausführungen auf die anwesenden Mitglieder der städtischen Körperschaften guten Eindruck gemacht. Dieser gute Eindruck wurde aber dann durch ganz naive Angriffe auf uns zerstört. Es wäre ein Leichtes gewesen, diesen Diskussionsrednern ihr eigenes Tun als schädlich für die Allgemeinheit nachzuweisen, doch ließen wir davon ab; um so konsequenter wirkte dann der Referent in seinem Schlusswort. Statt das Ganze zusammenzufassen und so den Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung den eigenen Willen der Versammlung zu dokumentieren, glaubte er dem schlechten Beispiele eines Diskussionsredners folgen zu müssen und griff ganz unmotiviert unsere Erörterung an. Das war ein Bild zum „Indieerdebeben“.

Niederbarn. Am 2. April fand eine gutbesuchte Versammlung der Gas- und Müllverbrennungsarbeiter statt. Es wurde besprochen, daß beide Kategorien bei der Einführung des einheitlichen Lohns tarifs schlecht abgeschnitten hätten. Die Kollegen wünschten allgemeines Antrieden um eine Lohnstufe. Die Messelbeizer verlangen eine Ablosung für die Mittagepause. Für alle Schichtwechselarbeiter soll der Achtstundentag eingeführt werden. Der Zuschlag für Sonn- tagsarbeit bei der Müllverbrennung ist auch nicht einheitlich. Einzelne Arbeiter erhalten 50 Proz., andere 25 Proz., und dritte gar nur 10 Proz. Zuschlag. Ebenso wird bei der Urlauberteilung nicht nach gleichem Maß gemessen. Meizerbeizer und Messelbeizer erhalten nur 6 Tage Urlaub, obwohl ihnen 7 Tage zuzuberechnen. Die Verwaltung behandelt diese Kollegen gerade, wie es ihr gefällt. Bei der Sonntagsvergütung werden sie als Schichtwechselarbeiter, bei der Urlauberteilung als Nebearbeiter betrachtet. Der Arbeiterauschuss wurde beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Wären die Kollegen hier gut organisiert, könnte auch auf einen vollen Erfolg gerechnet werden. So ist natürlich nur abzuwarten, was der Arbeiterauschuss erreicht. Es sollte sich daher jeder unorganisierte Kollege zur Pflicht machen, so schnell wie möglich dem Verbands beizutreten.

Rundschau

Am heutigen Tage ist die preussische Landtagswahl! Bei den letzten Neuwahlen zum preussischen Landtage 1908 brachte es die Arbeiterpartei auf 509-522 Stimmen, die weitaus größte Stimmenzahl, die von einer Partei erreicht wurde. Daß sie nur sechs Mandate erhielt, erklärt sich aus dem herrschenden elenden Wahlstimmen. In die übrigen Mandate konnten sich, dank diesem System, die bürgerlichen Parteien teilen. Den Löwenanteil erhielten die Konservativen und das Zentrum, so z. B. die Freikonservativen 60 Mandate mit der lächerlich geringen Zahl von 63600 Stimmen. Beide konservative Parteien zusammen brachten es bei den Wahlmännerwahlen nur auf 16,69 Proz. aller abgegebenen Stimmen, aber auf diesen sechsten Teil aller Wähler entfielen 215 Abgeordnete von 443. Wer diesen ungeheuerlichen Zustand politischer Ungerechtigkeit in Betracht zieht und wer sich das volksfeindliche Wirken vergegenwärtigt, dessen sich die reaktionäre Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses in der abgelaufenen Legislaturperiode befleißigte, der muß, erfüllt von heiligem Zorn, bei den heutigen Neuwahlen mit seiner ganzen Kraft die Sozialdemokratie unterstützen. Auf eine Unterbrechung der Sozialdemokratie durch die Masse der kleinen Beamten ist ja bei dem Umwelen der öffentlichen Stimmabgabe, auf das unsere Gegner ein niederträchtiges System des Wahlterrors hielten, leider nicht zu rechnen. Um so energischer, gewissenhafter und umständlicher muß die gesamte Arbeiterschaft sich betätigen. Von jedem wahlberechtigten Kollegen dürfen und müssen wir verlangen, daß er am 16. Mai nicht zaghaft oder gleichgültig beiseite tritt, sondern mutig und entschlossen seine Stimme für die sozialdemokratischen Wahlmänner abgibt. Mögen auch die Frauen der Arbeiterschaft, um deren politische Gleichberechtigung der Kampf ja mitgehört wird, in allenbesten Weise auch jetzt wieder ihr Bestes für die Sozialdemokratie betätigen. Viel können sie wirken, wie die Erfahrung lehrt, und wir sind überzeugt, daß sie auch jetzt es an gutem, erfolgreichem Wirken nicht werden fehlen lassen.

Arbeiterauschusswahlen in Königsberg. In den letzten Tagen fanden in Königsberg die Wahlen der Ausschüsse in den städtischen Zuträmtern und in der Gasanstalt statt. Nur wenn man die Bestimmungen der Ausschüsse kennt, kann man ermessen, wie schwer es ist, eine einheitliche Wahl herbeizuführen. Jedes kleine Grüppchen muß ihre Vertreter und ihre Erzhämmer aufstellen und selbst wählen. Die Macher dieser Bestimmungen glaubten sicherlich damit einen Damm der Organisation setzen zu können, den sie niemals ganz nehmen sollte. Diesmal haben die Herren einsehen lernen müssen, daß sie falsch kalkuliert haben. Die Solidarität der Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe hat auch dieses, scheinbar unüberwindliche Hindernis überannt. Lange und zähe Arbeit hat es gekostet, dieses Bollwerk der Sonderbinderei zu nehmen. Um so größer ist die Freude der Kämpfer, daß es ihnen gelungen ist, auf der ganzen Linie durchzudringen. Nach kurz vor der Wahl haben einige lächtige Kollegen nicht gehofft, daß es ihnen diesmal gelingen wird, den ganzen Ausschuss in diesen Betrieben zu besetzen. Sind doch ganz besonders im Gaswerk die Massen so eingeteilt, daß zwei Positionen dauernd der Direktionspartei ganz sicher stehen. Der Edele trug. Die herausgehobene Parole, daß wir aus bestimmten Gründen diesmal uns auf keine Konzessionen einlassen, sondern eine reine Linie aufstellen, hat sogar bei den Unorganisierten auf Zustimmung gestoßen. Sie haben alle den Ernst der Zeiten ein und es war wenig Opposition zu fürchten. Kurz vor der Wahl des Ausschusses im Gaswerk haben die Gegner in den zwei unannehmbaren Klassen dann doch Gegenkandidaten aufgestellt. Das spornete aber unsere Kollegen nur noch mehr an, ihre Pflicht zu erfüllen. Große Freude herrschte in den Reihen der Kollegen, als bekannt wurde, unsere Liste ist glatt durchgekommen. Ebenso brav haben sich die Kollegen in den Zuträmtern gehalten. Bonaparte gehts auf der ganzen Linie. Mit der Steigerung der Mitgliederzahl steigt auch der Einfluß und die Geschlossenheit der Kollegen überhaupt. Ein gutes Zeichen für die gute Erledigung der Lohnbewegung.

Die Genehmigung der „Volkspflege“ ist vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung am Dienstag, den 6. Mai, erteilt worden. In der hierzu anberaumten Verhandlung waren der Vorstand und Aufsichtsrat der „Volkspflege“ vertreten. Nach längeren Vorverhandlungen zog sich der Senat des Kaiserlichen Aufsichtsamts zu einer engeren Beratung zurück, die nach 2½ Stunden das obige Ergebnis brachte. Die schriftliche Ausfertigung der Konzession dürfte innerhalb zweier Wochen zu erwarten sein, so daß der Geschäftsbetrieb der „Volkspflege“ also in allernächster Zeit aufgenommen werden kann.

Was man wissen muß, wenn man zur Apotheke geht. Das Gesetz schreibt dem Apotheker zum Schutze des Publikums strenge Bestimmungen vor, deren Kenntnis für Jedermann zur Vermeidung von Unfällen überaus wichtig ist. Alle Arzneien zum innerlichen Gebrauche, zum Einnehmen, müssen in runden Flaschen mit einem weissen Etikett verabreicht werden; diejenigen zum äußerlichen Gebrauche — und dazu gehört alles, was nicht durch den Mund in den Magen gelangt — in sechsseitigen Flaschen mit rotem Etikett und dem Ausdruck „Äußerlich“. Patient und Pfleger sollen nicht nur sehen, sondern auch fühlen, was innerlich und äußerlich ist, um jede verhängnisvolle Verwechslung zu verhüten. Hat man die Arznei aus der Apotheke geholt, so ist es dringend nötig, vor dem Einnehmen zuerst genau das Etikett anzusehen, ob auch wirklich der richtige Name darauf steht und nicht etwa durch Mißverständnis bei Namensnennung des Abholers vom Apotheker eine andere Arzneiflasche verabfolgt worden ist. Dies wird besonders nötig bei Patentnamen wie Meier, Schulze, Schmidt. Zunächst lese man auf dem Etikett genau die Anwendung der Arznei durch („Schlucke ein Glas; vor dem Gebrauche umschütteln“). Die fürsorglichen gesetzlichen Bestimmungen macht leider das Publikum selbst oft wieder hinfällig. Der Apotheker darf die Arzneien nur in der oben geschilderten verschiedenen Flaschenart abgeben, aber er kann dem Konsumenten nicht verwehren, sich in eine von Hause mitgebrachte sechsseitige „äußerliche“ Flasche z. B. Brunstafel einzufüllen zu lassen, so daß dann zu Hause innerliche wie gefährliche äußerliche Mittel in eckigen Flaschen nebeneinander stehen. Macht der Apotheker das Publikum darauf aufmerksam, zur Vermeidung von Verwechslung lieber eine runde Flasche zu nehmen, dann wird oft erwidert, er wolle des Verdienstes wegen eine neue Flasche „aufschreiben“. Es ist verboten, Gift und harntreibende äußerliche Mittel in Trinkt- und Hochgläsern abzugeben oder in solchen Schalen und Flaschen, deren Form und Beschriftung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrung oder Genussmitteln herbeizuführen gestattet ist. Gift in diesem Sinne darf nicht nur zum Beispiel verdünnte Arseniklösung, sondern auch die zum Schneiden und Raten verwendeten Säuren, wie Salp., Schwefel-, Salzfäure. Wie gefährlich, wenn man keratogene hochtöndliche Flüssigkeiten in Bier- oder Weinflaschen holen läßt, namentlich durch Ständer! Zu Hause stellt man solche Substanzen dann oft gar noch in der Mütze neben Del- und Essigflasche hin. Das heißt doch wirklich das Unheil direkt heraufbesorden! Kömt man durch falsche Arzneien abgeben, deren Rezept vielleicht schon vor einer halben Stunde hingetragen wurde, so gebe man den genau aufgeschriebenen Namen des Patienten mit, sonst verlangt das Kind oft die Arznei

„für die Großmutter“ oder „für Onkel Otto“. In gleicher Weise empfiehlt sich das Ausschreiben der ohne Rezept gewünschten Mittel im Handverkauf (für 10 Pf.). Manches zeitraubende ärgerliche Zurückgehen würde vermieden; denn die „verfluchten“ Namen entfallen unterwegs häufig noch recht großen Kindern. Auch macht es gar nichts, wenn man die Namen falsch schreibt. Aus verkehrten Geschriebenem kann der Apotheker viel eher das Richtige herausfinden, als aus dem „kurios“ Geschriebenen. Ein gefährlicher Mißbrauch wird auch mit dem Verleihen von Arzneien oder Rezepten getrieben. Jemand hat ein gutes Mittel gegen ein Leiden. Ein Bekannter klagt genau über dieselben Erscheinungen. Warum nun erst dem Arzt teures Honorar zahlen. Man hilft sich gegenseitig aus, denkt aber nicht daran, daß ganz verschiedene Krankheiten sehr ähnliche Krankheitserscheinungen aufweisen können. Besonders verhängnisvoll wird dies spärlichen Kräutern, die sich mit Mitteln für ihre Kranken Kameraden ausbilden. Wegen die einfachen Vorichtsmaßregeln von jedermann beherzigt und befolgt werden zur Verhütung von verhängnisvollen Verwechslungen und Unglücksfällen!

Was ist der Dieselmotor? Diese Frage beantwortet der Erfinder der neuen, jetzt so viel von sich reden machenden Wärmekraftmaschine, Dr. Ing. Rudolf Diesel, München, in einem reich illustrierten Aufsatz in den auch für jeden Laien empfehlenswerten „Technischen Monatsheften“ (Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung). Der Verfasser verweist auf die Dampfmachinenanlage der Turiner Ausstellung von 1911. „Dort standen nämlich zur Veranschaulichung der Ausleistung mit Licht und Kraft neben einer Anzahl Dampfmotoren und Dampfmaschinen verschiedene Dieselmotoren. Alle diese Maschinen wurden mit dem gleichen flüssigen Brennstoff betrieben, da die zu den Dampfmaschinen gehörigen Meßel für Kohlenübergang eingerichtet waren. Der Unterschied zwischen Dampfmaschine und Dieselanlage bestand darin, daß zum Betrieb der Dampfmaschinen die ganze umfangreiche Dampfmaschinenanlage mit ihren Schornsteinen, Brennstoffzuführungsrichtungen, Reinigungs- und Vorrichtungen für Speisewasser nebst Zwickelpumpen, ihren weit ausgedehnten Dampfleitungen, ihren Kondensationsanlagen mit Wasserpumpen und enormem Wasserverbrauch arbeiten mußte, um schließlich die 2% fache Brennstoffmenge (oder mehr) zu verzaubern, wie die neben ihnen stehenden Dieselmotoren, die als vollständig selbständige Maschinen ohne jeden Apparat den gleichen reben Brennstoff in sich aufnahmen und direkt im Zylinder reines verbrannten, wobei sie die unüberschaubaren und geruchlosen Ansufflässe durch ein Rohr von geringen Dimensionen, also ohne Schornstein ins Freie leiteten. Ein besseres Beispiel gerade für Nichtfachleute, um den Unterschied zwischen Dampfmaschine und Dieselmotoren zu illustrieren, konnte nicht gegeben werden.“ Der neue Motor verbrannt in gleich vollkommener Weise sämtliche überhaupt vorhandenen flüssigen Brennstoffe. Infolge seiner Vorzüge: sofortiger Betriebsbereitschaft, Kraftfall der Dampfleistung, höchste Wärmeausnutzung und dabei einfache Bedienung, ist er nicht nur als ortsfeste Kraftmaschine von Bedeutung, sondern erfährt auch in der Seefahrt, sowie namentlich in der Kriegsmarine eine immer ausgedehntere Verwendung. Auch mit der Diesel-Lokomotive finden bereits Versuche statt, und es ist wohl zu erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit in unserem Eisenbahnverkehr, dem größten und zugleich unwirtschaftlichsten unter allen Dampfmaschinenbetrieben, gleichfalls der teure, noblenbetrieb durch den billigeren und bequemeren Betrieb der Dieselmotoren ersetzt werden wird.

Der kommende Tag.

Ob wir auch tief im Elend gehn,
Wir sind's doch, die das Feld besän
Wir sind's doch, deren Muskelkraft
Die gold'ne Last zu Garben rafft
Und übervolle Scheunen schafft.
Und blüht uns auch kein Glück, kein Stern,
Und wird uns auch vom Tisch der Herrn
Für unser Mühen, unsre Iron
Nur larter Dank, nur larter Lohn,
Gemach, gemach: Es kommt ein Tag,
Da wird die Sonne leuchtend schön
Auch über unsern Hütten stehn
Und nie mehr, nie mehr untergehn.
Drum laßt uns ackern, laßt uns sö'n!

Aus den Liedern des Ba. Bundes.

Briefkasten

In der nächsten Nummer d. Zeitschrift müßten zur Verfügung gestellt werden. Wir erlauben demnach, nur das Wichtigste, allgem. in Anteressierendes einzustellen. D. Red.

Verlag: In Vertretung des Verbands: Dr. W. G. und Dr. H. G. beide Berlin W. 5., Unter den Eichen 24. Druck: Bonhofs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zinger & Co., Berlin SW. 68, Potsdamerstr. 69.

Eingegangene Schriften und Bücher

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Postanstalten, Expeditionen und Buchhandlungen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68.

„Le Traducteur“, „The Translator“, „Il Traduttore“, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gezielte Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Erzählung eine reiche Auswahl anderer trefflicher Bildungsmittel: eine schöne Auswahl von Sprichwörtern, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Geschäftsbriefe, Kataloge, Adressen nachweis usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Noelich, Dr. Ab.: Der blühende See. Mit zahlreichen Abbildungen nach Naturaufnahmen und Zeichnungen und einem farbigen Umschlagbild von H. Leisinger. (96 Z.), 9, 1913 Geb. 1 Mk., geb. 1,50 Mk. (Zunehmend, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Franckische Verlagsbuchhandlung).

Ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek. Die schmucken Bände zu dem Einheitspreis von 1 Mk., die unter dem Sammelnamen „Vorwärts-Bibliothek“ herausgegeben werden, erscheinen in rascher Folge. Das Buch führt den Titel „Der Pariser Garten und Andere“ von Minna Hauptmann.

Die Verfassungskunde für den preussischen Staat nebst den Bestimmungen über die Bildung des Herrenhauses und dem Wahlrecht und Wahlverfahren für das Abgeordnetenhaus. Mit Einleitung und kurzen Anmerkungen von Emil Eichhorn. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 30 Pf.

::: Filiale Groß-Berlin :::

Am 16. Mai

finden die Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus statt. Es bleibt an diesem Tage deshalb das Bureau geschlossen.
Die Ortsverwaltung.

Die Filiale Königsberg i. Pr.

sucht von sofort einen sehr tüchtigen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied unserer Organisation sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift gut beherrschen und in der Abmangementen hervorragend verfahren sein. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Bundesverbandes. Dem Bewerber schriftlich in ein kurzes Lebenslauf und ein Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizulegen.

Bewerberungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 24. Mai d. J. an das Bureau des Gemeindeförderer Verbandes, Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstr. 201, einzuliefern.

Die Anstellungs-Kommission.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| Franz Stecker, Magdeburg Arbeiter (Gas- u. Bauwesen) † 1. 5. 1913, 43 Jahre alt. | Rudolf Jenner, Berlin Arbeiter (Fahrradherstellung) † 4. 5. 1913, 67 Jahre alt. |
| Emilie Windemuth, Berlin Warterin (Kaufmannschaft) † 3. 5. 1913, 72 Jahre alt. | Gottlieb Gänge, Berlin Arbeiter (Kaufmannschaft) † 5. 5. 1913, 52 Jahre alt. |

Johann Hebel, Nürnberg

Arbeiter (Gaswerk)
gestorben am 9. 5. 1913, im Alter von 83 Jahren.
Chre ihrem Andenken!